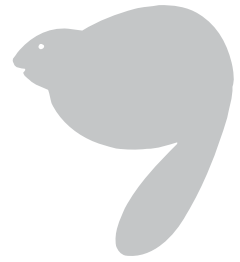


Die Entwicklung des Naturschutzes in Sachsen-Anhalt



WERNER HILBIG & UWE WEGENER

1 Einleitung

Am 22.10.1906 wurde mit der Gründung der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen unter Leitung von HUGO CONWENTZ eine erste staatliche Einrichtung geschaffen, die sich ausschließlich dem Naturschutz widmete. Dieses Jubiläum war bundesweit der Anlass zu einem Rückblick auf die Entwicklung des Naturschutzes in Deutschland, der schon im ausgehenden 19. Jahrhundert als bürgerliche Zivilisationskritik Beachtung fand, aber ab diesem Zeitpunkt in staatlicher Verantwortung stand.

Dem 100-jährigen Bestehen des ehrenamtlichen Naturschutzes liegt das Datum 30.05.1907 zugrunde. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte der Erlass des Preußischen Kultusministers zur Einrichtung ehrenamtlicher Provinzialkomitees für Naturdenkmalpflege in allen preußischen Provinzen (MAKOWSKI 2006). Ohne die zahllosen Helfer, die als Naturschutzbeauftragte und Naturschutz Helfer sowie in Heimat- und Naturschutzvereinen und -verbänden ihre Freizeit der Erforschung, dem Schutz und der Pflege der Natur und ihrer schützenswerten und im Laufe der Jahre in immer stärkerem Maße geschützten Flächen und Einzelobjekte widmeten, wäre der Naturschutz nicht denkbar und durchführbar gewesen. Um die Kreisnaturschutzbeauftragten zu würdigen und ihre Leistungen zu dokumentieren, ist unter Federführung des Instituts für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung an der Fachhochschule Neubrandenburg ein Lexikon der Naturschutzbeauftragten der neuen Bundesländer in Arbeit. Der Band „Sachsen-Anhalt“ ist Ende 2006 erschienen (BEHRENS, HILBIG und WEGENER 2006). Für einige Regionen unseres Gebietes wurde bereits vorab ein kurzer geschichtlicher Rückblick gegeben, z. B. für die Kreise Sangerhausen, Saalkreis, Des-

sau und Roßlau (AHR 1966a, 1966b, BUSCHENDORF & HILBIG 1970, HAENSCHKE & REICHHOFF 1987, SCHULZE 2002, SCHWARZE 1989).

Bereits 1983 hatte der Erstautor in Bd. 20 der Zeitschrift „Naturschutzarbeit in den Bezirken Halle und Magdeburg“ in zwei Teilen über die Entwicklung des Naturschutzes im damaligen Bezirk Halle von den Anfängen bis 1982 berichtet (HILBIG 1983a, 1983b). Fast 25 Jahre sind seither vergangen. Vieles hat sich im politischen Umfeld und im Naturschutz verändert. Mit dem Ende der DDR und der Neugründung des Landes Sachsen-Anhalt nahm der Naturschutz einen deutlich spürbaren Aufschwung, finanziell und personell. In den Unteren und Oberen Naturschutzbehörden wurden Stellen geschaffen, die von Naturschutzfachleuten besetzt wurden. Die Abteilung Naturschutz im Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt konnte als zuständige Fachbehörde des Ministeriums mit einem wesentlich größeren Mitarbeiterstab arbeiten, als das der für die damaligen Bezirke Halle und Magdeburg zuständigen Arbeitsgruppe Dessau des Instituts für Landschaftsforschung und Naturschutz möglich war.

Nachfolgend wird ein kurzer Überblick über die Entwicklung des Naturschutzes in Sachsen-Anhalt, ausgehend von den Anfängen bis zur Gegenwart, gegeben, der wesentlich auf den Darstellungen von HILBIG, WEGENER UND BEHRENS (2006) aufbaut.

2 Die Anfänge des Naturschutzes bis 1918

Wenn auch der Begriff „Naturdenkmal“ auf ALEXANDER VON HUMBOLDT (1769-1859) zurückgeht, der dieses Wort in einem Brief an den Botaniker AUGUSTIN PYRAME DE CANDOLLE (1778-1841) ver-

wendete, so gab es doch Festlegungen und Maßnahmen im heutigen Gebiet von Sachsen-Anhalt, die dem Schutz der Natur galten und historisch wesentlich weiter zurückreichen. Ohne diese frühen Bemühungen mit dem heutigen Naturschutz direkt vergleichen zu wollen, kann doch festgestellt werden, dass sie, der Erhaltung heute noch schützenswerter und geschützter Objekte der Natur dienlich waren.

Aus wirtschaftlichen Gründen war es bereits im ausgehenden Mittelalter notwendig, durch den Erlass von Forst- und Holzverordnungen den Bestand des Waldes zu sichern (WEGENER 2005). Auch die Hohe Jagd verlangte die Ausweisung von Bannwäldern, wie z.B. den Hakel (STUBBE 1971).

Der Schutz der Baumannshöhle, einer Tropfsteinhöhle bei Rübeland im Harz, „von allen verständigen Leuten jederzeit für ein sonderbares Wunderwerk der Natur gehalten“ (ANT 1969), im Jahre 1668 durch RUDOLF AUGUST, HERZOG ZU BRAUNSCHWEIG UND LÜNEBURG, ist ein früher Einzelfall einer Schutzverordnung.

Auch der durch FÜRST CHRISTIAN ERNST STOLBERG-WERNIGERODE verfügte Schutz des Brockens vor einer exzessiven Bebauung kann in die Vorgeschichte des Naturschutzes eingeordnet werden (CONWENTZ 1904).

Ein erster Schritt zum eigentlichen Naturschutz war die Inventur bemerkenswerter Bäume nach dem Muster des Forstbotanischen Merkbuches von HUGO CONWENTZ (1855-1922), die auch in der preußischen Provinz Sachsen durchgeführt wurde. Ähnlich wie eine markante geologische Bildung, wurde ein alter eindrucksvoller Baum zu einem „Denkmal der Natur“ erhoben.

Zur Schaffung der wissenschaftlichen Grundlagen des Naturschutzes trug die Gründung der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft im Jahre 1865 in Magdeburg bei (HASSERT 2003). Zu den Wurzeln des Naturschutzes zählen aber auch die um 1900 entstandenen Wander- und Heimatvereine in Deutschland. Der bekannte „Verein Naturschutzpark“, einer der ältesten und einflussreichsten Naturschutzverbände, wurde im Jahr 1909 gegründet. Nach dem Vorbild der amerikanischen

Nationalparke ging sein Streben vor allem dahin, in den wichtigsten Naturräumen Gebiete in einer Größenordnung von mindestens 20.000 ha unter Schutz zu stellen. Schon 1910 schuf der Verein durch Ankauf des Wilseder Berges die Grundlage für das NSG „Lüneburger Heide“ (SCHREINER 2004). Für den Harz griff HERMANN LÖNS (1866-1914), der sich auch für die Schaffung eines Naturschutzparks in der Lüneburger Heide einsetzte, diese Gedanken auf und forderte die Einrichtung eines Naturschutzparks vom Brocken bis vor die Tore von Wernigerode (BUFF 1968). Auch der Harzclub als mitgliederstärkster Wanderverein in Preußen brachte sich in diese frühe Nationalparkdiskussion ein. So sprach der Festredner auf der 6. Hauptversammlung des Ballenstedter Zweigvereins davon, dass der Harz mehr und mehr zum Nationalpark Norddeutschlands werden müsse.

Schon 1880 hatte ERNST RUDORFF (1840-1916) mit seinem Aufsatz „Über das Verhältnis des modernen Lebens zur Natur“ zur Entstehung des neuzeitlichen Naturschutzes beigetragen und 1888 auch den Begriff „Naturschutz“ geprägt. Dennoch setzten sich die „kleinen Lösungen“ der Erfassung und Pflege von Naturdenkmälern als das in Deutschland damals Machbare durch. HUGO CONWENTZ hatte 1904 in Berlin seine viel beachtete Denkschrift „Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung“ vorgelegt.

Mit der Gründung der „Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege“ in Preußen wurde 1906 der Grundstein für den staatlichen Naturschutz in Deutschland gelegt. Die Arbeit war aber zunächst noch nebenamtlich. HUGO CONWENTZ war von 1906 bis 1918 Leiter dieser staatlichen Stelle. Er leitete auch die Nachfolgestelle bis zu seinem Tode im Jahre 1922. In dieser gesamten Zeit arbeitete er unermüdlich am Aufbau und Ausbau des Naturschutzes in ganz Deutschland und in den Nachbarländern. Er hielt innerhalb und außerhalb Deutschlands zahlreiche aufklärende und werbende Vorträge, besichtigte schutzwürdige Objekte und entwickelte ein ehrenamtliches Mitarbeiternetz in den Ländern des Deutschen Reiches.

Bereits 1907 waren in Preußen die „Grundsätze für die Förderung der Naturdenkmalpflege in den Provinzen“ verabschiedet worden. Darin war die

Bildung von Provinzialkomitees und die Gründung von Bezirks-, Landschafts- und Kreiskomitees vorgesehen. Die Komitees entsprachen den späteren Naturschutzstellen. Ein Landschaftskomitee war für mehrere benachbarte Kreise zuständig. Es gab in der preußischen Provinz Sachsen, die auch Teile von Thüringen einschloss, sechs Provinzial- und Bezirkskomitees sowie ein Landschaftskomitee (Harzgau). Seit 1924 wird für die ehrenamtlichen Naturschutzmitarbeiter die Bezeichnung Kommissare, seit 1935 Beauftragte für Naturschutz verwendet. Die Leitung dieser Komitees, die später in Naturschutzstellen umbenannt wurden, lag meist in den Händen der Regierungspräsidenten. Die Geschäftsführung erfolgte aber ehrenamtlich.

Das Provinzialkomitee für Naturdenkmalpflege in der Provinz Sachsen wurde am 18. 3. 1908 in Magdeburg gegründet. Mitbegründer und Geschäftsführer und damit erster Provinzialkommissar wurde Prof. Dr. AUGUST MERTENS (1864-1931). Er blieb bis 1929 im Amt. Seit 1900 stand MERTENS den Sammlungen des Naturwissenschaftlichen Vereins Magdeburg vor und wurde mit Übergabe der Sammlungen an die Stadt Magdeburg am 1. 10. 1906 Direktor des Museums für Natur- und Heimatkunde Magdeburg. Das Museum war bis 1945 Sitz der Provinzialstelle (BEHRENS 2004).

Als Arbeitsgremium eines Komitees war unter dem Vorsitz des Geschäftsführers ein Arbeitsausschuss vorgesehen. Zum Arbeitsausschuss des Provinzialkomitees der preußischen Provinz Sachsen gehörten u. a. die Hallenser Universitätsprofessoren PAUL HOLDEFLEIß (1865-1940, Landwirtschaft), FRITZ NOLL (1858-1908, Botanik), ALFRED PHILIPPSON (1864-1953), O. TASCHENBERG (1854-1923, Entomologie) und JOHANNES WALTHER (1864-1937, Geologie) sowie CHRISTIAN FÜRST ZU STOLBERG-WERNIGERODE und Berghauptmann SCHARF. Geschäftsführer MERTENS befasste sich in diesen ersten Jahren insbesondere mit der Aufklärungsarbeit. So hielt er im Jahre 1908 Vorträge vor Lehrern, Vereinen und Gauverbänden in Barby, Gardelegen, Halberstadt, Heiligenstadt, Magdeburg, Marienborn, Neuahaldensleben, Salzwedel, Stendal und Wittenberg (CONWENTZ 1910).

Basierend auf Vorschlägen von AUGUST MERTENS waren schon 1902 und 1907 im Harz sechs Schutz-

gebiete mit einer Gesamtfläche von 200 km² eingerichtet worden, um „gegen die bauliche Verunstaltung und gegen Reklame“ vorgehen zu können. Weiterhin wurden die Eiben im Bodetal durch ein Drahtgitter geschützt.

Im Jahre 1912 wurde die Landschaftsstelle für den Harzgau im Museum in Halberstadt unter Leitung des Museumsdirektors AUGUST HEMPRICH (1870-1946) eingerichtet. 1910 wurde durch den Vogelschutzverein Halle eine stark beachtete Ausstellung für Vogelschutz und Naturdenkmalpflege durchgeführt. Der Botanische Verein in Magdeburg bemühte sich um den Schutz des Großen Silberberges bei Magdeburg und führte hier auch Pflegemaßnahmen durch. Zahlreiche derartige Vereine in der Provinz Sachsen stellten sich in den Dienst des Naturschutzes. CONWENTZ sah in den Heimat- und Wandervereinen natürliche Verbündete für die Ziele des Naturschutzes. Er suchte jedoch auch die Unterstützung anderer Einrichtungen wie der Forstverwaltungen.

Jede Landschaft verfügt über Naturgebilde mit hohem Symbolwert. Für die preußische Provinz Sachsen waren die Erhaltung der Teufelsmauer bei Neinstedt, die Sicherung des Bodetals bei Thale und der Schutz des Brockens symbolträchtige Ziele. Für das NSG „Teufelsmauer“ bei Neinstedt, Kreis Quedlinburg, das durch Verordnung des Regierungspräsidenten in Magdeburg vom 9. 7. 1935 endgültig unter Schutz steht, wurde erstmalig bereits im Jahre 1833 durch Landrat WEYHE eine Unterschutzstellung angewiesen (FUNKEL & GEORGE 2002).

Es gab auch weitere Polizeiverordnungen und Vogelschutzbestimmungen, die bereits im 19. Jahrhundert in der preußischen Provinz Sachsen und im Herzogtum Anhalt wirksam waren. 1816 wurde im Regierungsbezirk Merseburg Baumfrevler, absichtliche Beschädigung von „auf ...öffentlichen Plätzen gepflanzten Bäumen“ unter Strafe gestellt. 1843, 1853, 1863 und 1884 folgten Vogelschutzbestimmungen. Nach einer Polizeiverordnung zum Schutze der Forsten wurde ab 1853 „mit Geldbuße bestraft, wer unbefugt in fremdem Wald Ameiseneier sammelt oder Ameisenhaufen zerstört oder zerstreut, Eier oder Junge von nicht-jagdbaren Vögeln ausnimmt oder deren Nester zerstört“ (BUSCHENDORF & HILBIG 1970).

Ende des 19. Jahrhunderts gab es schon einige wenige allgemeingültige rechtliche Bestimmungen zum Schutz von Teilbereichen der heimischen Natur, so 1888 das „Reichsgesetz betreffend den Schutz von Vögeln“, das 1908 in verbesserter Fassung erschien. Landesrechtliche Bestimmungen, welche weitergehende Schutzmaßnahmen festlegten, blieben für die betreffenden Länder weiterhin in Kraft.

Der Elbebiber war schon seit dem 19. Jahrhundert eine Tierart, die es zu schützen galt. In Preußen war er 1906 zum „Naturdenkmal“ erklärt worden. Seit 1909 genoss er ganzjährige Schonzeit. Bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden in Preußen durch Anordnung KÖNIG FRIEDRICHS vom 16. 8. 1706 auch die Habitate des Bibers geschützt. Es wurde verordnet, „daß die Biberbaue in Seen und Teichen, Brüchern, Ausrissen an Dämmen und in Flüssen nicht eingerissen, Eisen nicht gelegt, auch nicht Fischersäcke oder andere Garne in der Nähe gestellt werden. Auch sollen die Gesträucher nicht weggehauen und nicht die Gewässer danach gefahren oder geschossen werden bei 20 Thaler Strafe“ (NITSCHÉ et al. 2006). In Anhalt war Amtmann MAX BEHR (Steckby, 1857-1934) als spezieller Beauftragter für die Biberforschung und -betreuung tätig. Sein Haus beherbergt heute die Vogelschutzwarte des Landes Sachsen-Anhalt. In Anhalt verbot bereits das Polizeistrafgesetz von 1855 das Fangen, Schießen und Töten des Bibers völlig. Verständlicherweise waren die Verordnungen häufig lückenhaft oder betrafen nur einen begrenzten Bereich.



Abb. 1: Bibervater Amtmann Behr bringt seine Kamera in Stellung (Steckby). Foto: Archiv LAU.

Gesetze gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden wurden in Preußen 1902 und 1907 erlassen. Die Bestimmungen wandten sich gegen Verunstaltungen durch Reklameschilder, aber auch - unter Einschaltung des Bezirksausschusses für Naturdenkmalpflege - gegen landschaftsverunstaltende Bauten, denen die baupolizeiliche Genehmigung verweigert werden konnte. Für die Kreise Zeitz und Naumburg sind diesbezügliche Verbote 1908 nachweisbar (CONWENTZ 1910).

In den 1906 herausgegebenen „Grundsätzen für die Wirksamkeit der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen“ werden als Beispiele für „Naturdenkmäler“ das Bodetal im Harz, die Salzflora bei Artern und der Elbebiber genannt. Vom preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wurde 1907 eine Verfügung über die Erhaltung der Naturdenkmale in den Staatsforsten mit genauen Anweisungen an die Oberförstereien herausgegeben. Nach der Gründung des Provinzialkomitees für Naturdenkmalpflege in der Provinz Sachsen 1908 wurden in allen Kreisen schützenswerte Objekte (Pflanzen, Tiere, Biotope, geologische Aufschlüsse, Findlinge u. a. m.) aufgelistet und versucht, sie mit den damaligen noch geringen gesetzlichen Mitteln unter Schutz zu stellen. Auch eine einheitliche Inventarisierung der Naturdenkmale wurde im Entwurf erarbeitet. Die Polizeiverwaltung von Schierke setzte sich für den Schutz der Brockenflora ein. In der Oberförsterei Bischofswald bei Haldensleben wurden 48 alte Eiben geschützt. Die Stadt Wernigerode beschloss 1908 den Schutz zahlreicher Naturdenkmale in ihren Forsten. Die Naturdenkmale in den Kreisen Bitterfeld und Delitzsch, bearbeitet von E. OBST, erschienen als Publikation 1908 bereits in zweiter erweiterter Auflage (OBST 1908). Auch in den anderen Kreisen konnten schon beachtliche Zahlen von Naturdenkmalen zusammengestellt werden, wie eine ND-Liste von 1917 für den Kreis Sangerhausen belegt (KRIEG 1917).

Der erste Weltkrieg unterbrach die hoffnungsvoll begonnenen Arbeiten im Naturschutz. Manches blieb in den Anfängen stecken und konnte erst in den 1920er Jahren weitergeführt werden.

3 Der Naturschutz von 1919 bis zum Reichsnaturschutzgesetz von 1935

Im Artikel 150 der Weimarer Verfassung wurde festgelegt: „Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie der Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates“. Damit waren Naturschutz und Landschaftspflege in der Verfassung für ganz Deutschland verankert.

Auch wenn mit dem preußischen Feld- und Forstpolizeigesetz von 1920 Schutzvorhaben besser als vorher umgesetzt werden konnten, entwickelte sich der Naturschutz nur langsam weiter. Die schwierige wirtschaftliche Lage mit einem Übermaß an Reparationsleistungen und Inflation trug dazu bei, dass der Naturschutz keine besondere Beachtung fand.

Im Jahre 1922 war HUGO CONWENTZ gestorben. Noch im Dezember dieses Jahres ging die Leitung der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen an WALTHER SCHOENICHEN (1876-1956) über, der auch später bis 1938 die Stelle in Berlin, seit 1936 als Reichsstelle für Naturschutz, leitete. In den 1920er Jahren verfügte die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege neben dem Leiter nur über einen wissenschaftlichen Mitarbeiter und Bürogehilfen sowie über ehrenamtliche Helfer. Bis 1933 bestand nicht einmal für jeden Regierungsbezirk, ohnehin nicht für jeden Kreis, ein Bezirks- oder Kreiskomitee (DITT 2003). Während die Entscheidungskompetenz bei den Behörden der Regierungsbezirke und Kreise lag, war die Sachkompetenz bei den ehrenamtlichen Experten angesiedelt. Sollte es im Naturschutz vorangehen, musste er folglich ehrenamtlich unterstützt werden. Neue schützenswerte Gebiete wurden in den 1920er Jahren unter Schutz gestellt, so die Heimkehle (1923), das Gebiet um Questenberg (1927) und das Bodetal bei Thale (1928).

In Anhalt tagte 1922 die „Anhaltische Landeskonferenz zum Schutze von Denkmälern der Kunst, Geschichte und Natur sowie der Landschaft“. Während der Konferenz wurde ein Ausschuss für die praktische Durchführung des Naturschutzes in Anhalt gebildet. Er begann mit Inventarisierungsarbeiten schützenswerter Objekte. Bekannte Heimatforscher wie Studienrat GUSTAV PARTHEIL (1855-1941), Lehrer AUGUST ZOBEL (1861-1934), beide aus Dessau, Amtsgerichtsrat FRIED-

RICH HERMANN (1873-1967) und Lehrer WILHELM EBERT (1857-1929), beide aus Bernburg, beteiligten sich an diesen Arbeiten. Das Anhaltische Naturschutzgesetz war am 14. 6. 1923 verabschiedet worden, die Ausführungsverordnung dazu folgte am 23.01.1924.

Am 25. 1. 1926 wurde eine Verordnung über Naturschutzgebiete in Anhalt (Amtsblatt 1926 Nr. 9) herausgegeben, in der die noch heute bestehenden NSG „Saalberge“ bei Dessau (NSG „Saalberghau“), „Möster Birken“, „Rößlig“, „Spaltenmoor“ bei Gernrode und die Salzstelle unterhalb des Ochsenberges bei Hecklingen (NSG „Salzstelle bei Hecklingen“) aufgeführt sind. Zu den 27 NSG im damaligen Land Anhalt wurden 1927 drei weitere hinzugefügt. 1928 wurde von GUSTAV HINZE (1879-1978) ein Anhaltisches Naturschutzbuch herausgegeben, das eine für die damalige Zeit sehr nützliche Gesetzesammlung zu Fragen des Naturschutzes darstellt (vgl. Titelbild auf 2. Umschlagseite).

In der preußischen Provinz Sachsen wurden auf der Grundlage des § 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes von 1926 771 Naturgebilde als Naturdenkmale unter Schutz gestellt. Verordnungen über die Sicherung von Naturdenkmälern erschienen in einigen Kreisen auch bereits eher (z. B. Verordnung über die Sicherung von Naturdenkmälern im Saalkreise vom 27. 2. 1925, Amtsblatt Preuß. Regierung Merseburg 1925 [10] 28). Vor allem in den 1930er Jahren kam es in allen Kreisen zu Verordnungen zur Sicherung von Naturdenkmälern, die in den Amtsblättern veröffentlicht wurden. Die Vorschläge stammten z. T. von bekannten Naturschutzmitarbeitern und Naturwissenschaftlern. Zum großen Teil handelte es sich um geschützte Bäume, deren Auswahl, wie alte Fotos belegen, in den verschiedenen Kreisen mit unterschiedlich hohen Ansprüchen an die Schutzwürdigkeit durchgeführt wurde. Dabei legte man auch Wert auf den Schutz von Besonderheiten. Es sind aber auch bereits einige geobotanisch bedeutsame Flächen-ND unter Schutz gestellt worden, vor allem Xerothermrassen in den jetzigen Kreisen Mansfeld-Südharz und Saalekreis sowie die Salzstelle bei Merseburg-Zscherben, letztere von CARL ALTHEGGE (1899-1970) vorgeschlagen (s. auch HENSEL 2003).

1926 wurde im Regierungsbezirk Magdeburg eine Polizeiverordnung zum Schutz von Tieren

und Pflanzen herausgegeben. Ein weiterer Fortschritt war die neue Verordnung zum Schutz von Tier- und Pflanzenarten in ganz Preußen, die am 16. 12. 1929 in Kraft trat. Diese Verordnung sah auch bereits die spezielle Ausweisung von Naturschutzgebieten vor und war ein wichtiger Schritt auf dem Wege zum Reichsnaturschutzgesetz von 1935. Ebenfalls im Jahre 1929 wurden eine „Verordnung zum Schutze der gefährdeten Raubvogelarten“ und eine Polizeiverordnung, die „das Abbrennen von Bodendecken auf Wiesen, Feldrainen, Ödland, an Hängen und Wildhecken, sowie Rohr und Schilf ... in der Zeit vom 15. 3. bis 30. 9. jedes Jahres“ verbot, verabschiedet.

Auch zahlreiche Beispiele praktischer Naturschutzarbeit (Anlage von Vogelschutzgehölzen, Anbringen von Nistkästen, Vorträge, Lehrwanderungen) können wir für die 1920er Jahre feststellen.

1926 wurde die Landschaftsstelle für Naturdenkmalpflege im Harzgau ausgebaut. Sie umfasste die Kreise Halberstadt-Stadt, Halberstadt-Land, Oschersleben und Quedlinburg. Die Amtsgeschäfte führte weiterhin Museumsleiter AUGUST HEMPRICH (Halberstadt). 1931 veröffentlichte er seine Schrift „Die Naturdenkmäler des Harzgaus“. In den Kreisen Bitterfeld und Delitzsch wurde 1927 auf Veranlassung des Vereins für Heimatkunde eine gemeinsame Kommission für Naturdenkmalpflege und Naturschutz gegründet, deren Geschäftsführer Konrektor WILHELM FUESS (Zschornewitz, 1891-1938) für Bitterfeld und Lehrer FRIEDRICH HORN (Brodau, 1897-1974) für Delitzsch waren. Von 1929 bis 1931 war in der Provinz Sachsen Oberstudienrat DR. ALBERT KRÜGER (geb. 1882) aus Magdeburg als Provinzialkommissar für Naturdenkmalpflege tätig. Ab 1932 wurde das Amt von ALFRED BOGEN (1885-1944), Museumsdirektor in Magdeburg, wahrgenommen, das er bis 1944 inne hatte.

Die Machtergreifung der Nationalsozialisten widerspiegelt sich in der Naturschutzliteratur nicht als gravierendes Ereignis. DITT (2003) geht davon aus, dass angesichts der Defizite im Naturschutz während der Weimarer Republik der Beginn des Nationalsozialismus im Jahre 1933 mit Blick auf die eigenen Ziele „hoffnungsvoll begrüßt wurde“. Nicht wenige Naturschützer erwarteten eine mögliche Aufwertung des Naturschutzes und eine Chance für dessen deutliche Verbesserung, sowohl

finanziell als auch personell. Jedoch die Blut- und Bodenpolitik der Nationalsozialisten, die Anzettelung des Zweiten Weltkrieges und die Ausrottung der jüdischen Bevölkerung forderten auch im Naturschutz Opfer. In der Reichsstelle für Naturschutz betraf das den Juristen BENNO WOLF (1871-1943), der im Konzentrationslager Theresienstadt umkam, und Prof. DR. MAX HILZHEIMER (1877-1946) (SCHÜTZE 2004; KNOLLE & SCHÜTZE 2005).

Noch immer gab es kein einheitliches deutsches Naturschutzgesetz, auf das die Naturschützer schon lange warteten. Das bereits in der Weimarer Republik vorbereitete Naturschutzgesetz drohte an Kompetenzstreitigkeiten der Ministerien zu scheitern. In dieser Lage zog HERMANN GÖRING als preußischer Ministerpräsident das Verfahren an sich. Er beauftragte Generalforstmeister WALTER VON KEUDELL (1884-1973), den Naturschutzbeauftragten für die Provinz Brandenburg HANS KLOSE (1880-1963) sowie den Juristen ADOLF VOLLBACH, den Entwurf eines „Reichsnaturschutzgesetzes“ zu erarbeiten. Nach wenigen Wochen wurde der Entwurf am 26. 6. 1935 zum Gesetz erhoben (KLOSE & VOLLBACH 1936). Das Reichsnaturschutzgesetz gilt nicht als ideologisch geprägtes nationalsozialistisches Gesetz. Es spiegelt inhaltlich wichtige Erfahrungen des Naturschutzes der vorangegangenen drei Jahrzehnte wider (PIECHOCKI 2005). Jedoch fehlte es dem Naturschutz nach seiner Verabschiedung an einer ausreichenden finanziellen und personellen Ausstattung. Darüber hinaus instrumentalisierte Göring das Gesetz für seine persönlichen Ambitionen, zur Einrichtung von Reichsnaturschutzgebieten, die er und andere Repräsentanten des NS-Staates als Jagdgebiete nutzten (HEINRICH 2003, UEKÖTTER 2003).

4 Der Naturschutz von 1935 bis 1945

Mit dem für ganz Deutschland gültigen Reichsnaturschutzgesetz waren die Schutzbestimmungen reichsweit einheitlich ausgelegt, es ließen sich Landschaftsteile unter Schutz stellen und für die Einrichtung von Naturschutzgebieten konnten notfalls Enteignungen vorgenommen werden. Der preußische Instanzenweg beim Naturschutz wurde auf das gesamte Gebiet des Deutschen Reiches übertragen (DITT 2003). Die Landschaftspflege war in das Naturschutzgesetz einbezogen, Naturschutzbehörden mussten bei Landschafts-

Veränderungen hinzugezogen werden. Die ehrenamtliche Arbeit im Naturschutz wurde beibehalten und aufgewertet. Der KNB hatte zwar eine ehrenamtliche, aber einflussreiche Doppelfunktion. Er war grundsätzlich ermächtigt, die Untere Naturschutzbehörde zu beraten, zum andern stand er der Behörde aber als Sachwalter aller Naturschutzinteressen selbständig gegenüber, konnte Anträge stellen und Widerspruch erheben.

Die Anzahl der Naturschutzgebiete und Naturdenkmale nahm im gesamten Reich wie in den Regierungsbezirken Magdeburg und Merseburg stark zu. Als Vorzug kann auch gelten, dass die Wahrnehmung des Naturschutzes sowohl bei den Behörden als auch bei den ehrenamtlichen Mitarbeitern für alle drei Ebenen (Provinz, Bezirk, Kreis) festgeschrieben wurde. Dieser Festsetzung folgte aber keine Zuweisung von Stellen in den Behörden, so dass die Naturschutzbehörden überfordert waren und das „Vollzugsdefizit“ erhebliche Ausmaße annahm.

Mit dem Reichsnaturschutzgesetz von 1935 war kein Solitärgesetz geschaffen worden. Mehrere andere Gesetze wiesen in eine ähnliche Richtung. Vorausgegangen war bereits ein Tierschutzgesetz, dem 1934 das Gesetz zum Schutze des Waldes, in dem der ökologisch orientierte Dauerwaldgedanke enthalten war, und das Reichsjagdgesetz folgten. Im forstlichen Bereich wurde ein Netz von Naturwaldzellen angeregt und gefördert (HESMER 1934), welches ebenfalls positive Aspekte für den Naturschutz mit sich brachte. Dabei wurden vor allem die großen waldbestandenen Gebiete Schorfheide und Rominter Heide gefördert, vorwiegend als Jagdgebiete der Reichsführer.

Erstaunlich offen kritisierte HANS KLOSE, der Direktor der Reichsstelle für Naturschutz, die „Erzeugungsschlacht“ des Landwirtschaftsministeriums und den massiven Einsatz des Reichsarbeitsdienstes zur Ödlandaufforstung sowie zur Trockenlegung von Sumpfland, die zu einer „reichsdeutschen Normaleinheitskultursteppe“ führen würde, die von Naturschutzzielen weit entfernt wäre (KLÜFTING 2003).

In den Regierungsbezirken Magdeburg und Merseburg wurde eine immense Arbeit durch die KNB geleistet, insbesondere bei der Unterschutzstel-

lung von schützenswerten Objekten der Natur. Nach BOGEN (1939) bestand die Provinzstelle für Naturschutz in der Provinz Sachsen im Zeitraum 1935-1939 aus folgenden Mitarbeitern:

Vorsitzender:

Landeshauptmann OTTO, Merseburg;

Sachbearbeiter:

Landesrat Dr. BERGER, Merseburg;

Provinzbeauftragter:

Museumsdirektor ALFRED BOGEN, Magdeburg

Mitglieder der Provinzstelle: Gauleiter JORDAN, Dessau; Generalarbeitsführer PRENTZEL, Dessau;

Prof. Dr. WOLFGANG VON BUDDENBROCK, Halle;

Prof. Dr. WILHELM TROLL, Halle; Prof. Dr. JOHANNES WEIGELT, Halle; Landforstmeister ROTTLÄNDER, Erfurt; Oberfischmeister Dr. KISKER, Magdeburg; Baurat BOENICKE, Magdeburg; Baurat LINDEMANN, Merseburg.

Die Provinzstelle für Naturdenkmalpflege (ab 1935 für Naturschutz) verfügte von 1932 bis 1935 im Mittel über 1 800 RM jährlich. Allein die Entschädigungen für Biberschäden betragen in diesem Vierjahreszeitraum 3 450 RM, das entsprach 47% des Haushaltes (BEHRENS 2004).

Die Bezirksstelle für Naturschutz im Regierungsbezirk Merseburg hatte folgende Zusammensetzung:

Vorsitzender:

Regierungspräsident Dr. SOMMER, Merseburg

Bezirksbeauftragter:

Mittelschullehrer FRIEDRICH HORN, Delitzsch

Mitglieder: Landesrat Dr. BERGER; Prof. Dr. WOLFGANG VON BUDDENBROCK, Halle (Zoologe, 1884-1964); Prof. Dr. WILHELM TROLL, Halle (Botaniker, 1897-1978); Prof. Dr. JOHANNES WEIGELT, Halle (Geologe, 1890-1948); Landwirtschaftsrat KELLER, Halle (Ornithologe); Gaujägermeister OSTERMANN, Bad Dürrenberg; Oberregierungs- und Baurat LINDEMANN, Merseburg; Regierungs- und Baurat SONNTAG, Merseburg.

Im Jahre 1939 waren in den Kreisen des Regierungsbezirkes Merseburg folgende KNB tätig:

Bitterfeld:

Lehrer ALBERT Querfurth (Schöna), 1938-wahrsch. 1945.

Als Vorgänger in der Funktion des KNB waren 1927-1933 Rektor WILHELM FUß (Zschornewitz, 1891-1938), 1933-1937 Lehrer ARTHUR HESSELBARTH tätig.

Mitglied der Kreisstelle war auch Lehrer OTTO ZÜLICHE (Bitterfeld).

Delitzsch:

Mittelschullehrer FRIEDRICH HORN (Delitzsch).

Eckartsberga:

Lehrer MARTIN SCHÖN (Kölleda), 1937-mind. 1941.

Als Vorgänger ist Postmeister a. D. DAMM (mind. 1934-1937) bekannt.

Mansfelder Gebirgskreis:

Lehrer ERICH FREYGANG (Hettstedt/Großörner), 1934-1945.

Mansfelder Seekreis:

Lehrer KARL FÜGEMANN (Alberstedt), 1938-1939. Studienrat KARL WÜNSCHMANN (Eisleben, 1881-1954), ab 1939. Als Vorgänger dieser beiden KNB war Rektor FRITZ WÖHLBIER (Wimmelburg, 1872-1954), mind. 1934-1938 tätig.

Merseburg:

Lehrer EMIL SCHURIG (Leuna), mind. 1934-mind. 1939.

Querfurt:

Lehrer ERNST IHLE (Querfurt), mind. 1934-1936.

Saalkreis:

Lehrer OTTO SOMMERLATTE (Zwintschöna), 1936-mind. 1942, sein Vorgänger war Lyzealoberlehrer K. BERNAU, mind. 1929-1936.

Sangerhausen:

Lehrer MORITZ EBERHARDT (Artern), 1936-1945. Sein Vorgänger von 1935 bis 1936 war Ingenieur JOHANNES AHRENDT. Mitglied der Kreisstelle war auch Tischlermeister GUSTAV ADOLF SPENGLER, Sangerhausen, der bekannte Heimatforscher und Begründer des später nach ihm benannten Spengler-Museums in Sangerhausen.

Weißenfels:

Lehrer WALTER FREYTAG (Weißenfels), mind. 1934-1945. Mitglied der Kreisstelle war auch Lehrer WERNER KLEBB (Kössuln).

Wittenberg:

Kreissyndikus Dr. H. NAGEL, Wittenberg.

Zeit:

Lehrer RICHARD LEISSLING (Zeit), 1934-1957. Erster KNB war Kreisschulrat Dr. MAX WILCKE, 1924-1933.

In den damals bestehenden Stadtkreisen des Regierungsbezirkes Merseburg waren folgende KNB tätig:

Eisleben:

Rektor FRITZ WÖHLBIER (Wimmelburg), mind. 1934-1938.

Halle:

Gartendirektor HEINRICH EICHENHERR (Halle), ab 1938, sein Vorgänger war Gartendirektor MAX KAMPHAUSEN (Halle), 1937-1938.

Merseburg:

Studienrat GERHARD HECHT (Merseburg, 1899-1982), 1938-1939, sein Vorgänger war Studienrat ERNST LEHMANN (Merseburg), mind. 1934-1938.

Naumburg:

Stadtbaurat PAUL SCHRÖTER (Naumburg), mind. ab 1934.

Weißenfels:

Lehrer GEORG BERGER (Weißenfels), mind. ab 1937.

Wittenberg:

Pfarrer Dr. h. c. OTTO KLEINSCHMIDT (Wittenberg, 1870-1954), mind. 1934-1945.

Zeit:

Lehrer RICHARD LEISSLING (Zeit), 1934-1945, sein Vorgänger war Kreisschulrat Dr. MAX WILCKE, 1924-1933.

Ferner gehörten zur damaligen Zeit die Kreise Liebenwerda, Schweinitz und Torgau zum Regierungsbezirk Merseburg, die im vorliegenden Beitrag keine Berücksichtigung finden.

Die Bezirksstelle für Naturschutz im Regierungsbezirk Magdeburg war wie folgt aufgebaut:

Vorsitzender:

Regierungspräsident VON JAGOW, Magdeburg
Bezirksbeauftragter:

Mittelschullehrer Dr. OSKAR LUDWIG (Magdeburg,
1888-1968),

Mitglieder: Oberregierungs- und Baurat BOENI-
CKE (Magdeburg), Kreisjägermeister Dr. DREWS
(Magdeburg), Landesplanungsstellenleiter GRÜ-
NEWALD, Landforstmeister HERTER (Magdeburg),
Oberfischmeister Dr. KISKER (Magdeburg), Kauf-
mann MÜHLMANN (Magdeburg), Lehrer GEORG
THOMAS (Altenweddingen, 1897-1979), Direktor
WOLFGANG WANCKEL (Schönebeck, 1879-1964).

Wie ersichtlich wird, waren einige Mitarbeiter so-
wohl Mitglieder der Provinzstelle als auch einer
Bezirksstelle. Zum Regierungsbezirk Magdeburg
gehörten bis 1945 folgende Kreise und ihre KNB
waren:

Calbe/Saale:

Direktor WOLFGANG WANCKEL (Schönebeck), 1937-
1945.

Gardelegen:

Studienrat a.D. K. SCHUMACHER (Gardelegen),
1937-1940. Nachfolger ab 1941 bis mind. 1943 Leh-
rer STOCK.

Haldensleben:

Oberstudiendirektor Dr. HANS WIEPRECHT (Hal-
densleben, 1882-1966), 1937-1941. Nachfolger ab
1941 bis mind. 1943 Kantor FRANZ BOCK.

Jerichow I:

Lehrer WALTER KNUST (Möckern), 1935-mind. 1943.

Jerichow II:

Lehrer und Museumsleiter M. VOGLER (Genthin),
1937-mind. 1943.

Oschersleben:

Kreiskulturwart KELLNER und Revierförster MÖL-
LER.

Osterburg:

Konrektor BENEKE (Osterburg), mind. 1937-mind.
1943.

Salzwedel:

Museumsleiter BOHNSTEDT (Salzwedel), mind.

1937-1939. Nachfolger 1939-1942 Kreisbaumeister
a. D. WESTMANN, ab 1943 Studienrat H. KROM-
PHARDT.

Stendal:

Museumsleiter MEHL (Tangermünde), 1937-1940.
Nachfolger ab 1940 Kreisobstgärtner MÜLLER.

Wanzleben:

Hauptlehrer GEORG THOMAS (Altenweddingen),
1937-1945.

Wolmirstedt:

Rektor HANS DUNKER (Wolmirstedt, 1887-1963),
1935-wahrsch. 1941. Nachfolger 1941-1945 Regie-
rungssekretär WILLI BILANG.

In den Stadtkreisen des Regierungsbezirkes Mag-
deburg waren folgende KNB im Einsatz:

Aschersleben:

Lehrer RICHARD DÜNNHAUPT, (Aschersleben),
mind. 1937-1943.

Burg:

Lehrer GEUE (Burg), mind. 1937-1940. Nachfolger
1940 bis wahrsch. 1945 Mittelschullehrer EMIL
LIEBOLD.

Magdeburg:

Museumsdirektor ALFRED BOGEN (Magdeburg,
1885-1944), 1932-1944.

Stendal:

Mittelschullehrer PLESCH (Stendal), 1937-mind.
1943.

Ferner gab es noch die Landschaftsstelle Harzgau:

Museumsdirektor AUGUST HEMPRICH (Halber-
stadt), 1912-1945.

Der zur preußischen Provinz Sachsen zählende
thüringische Regierungsbezirk Erfurt mit den
damaligen Kreisen Grafschaft Hohenstein (bei
Nordhausen, im Südharz), Heiligenstadt, Lan-
gensalza, Mühlhausen/Thüringen, Schleusin-
gen, Weißensee, Worbis, Ziegenrück und den
Stadtkreisen Erfurt, Mühlhausen/Thüringen und
Nordhausen findet in vorliegender Arbeit keine
Berücksichtigung.

Im Land Anhalt waren in den Jahren 1936-1938 Dr. KURT MÜLLER (1876-1938?) und von 1938 bis 1945 Landforstmeister PIEPER als Landesnaturschutzbeauftragte tätig. Als KNB fungierten in Köthen der Arzt Dr. RICHARD WAHN, in Dessau, Studienrat WILHELM MÜLLER (1886-1978), in Zerbst Prof. Dr. GUSTAV HINZE (1879-1972).

Das Reichsnaturschutzgesetz aktivierte auch in den Regierungsbezirken Magdeburg und Merseburg die Erfassung der Naturdenkmale. Zusätzlich zu den auf der Grundlage des Feld- und Forstpolizeigesetzes beschlossenen Naturdenkmalen wurden bis 1939 in der Provinz Sachsen knapp 1900 Einzelgebilde der Natur durch Erlass unter Schutz gestellt und in die Naturdenkmalbücher der Kreise eingetragen. Die Verordnungen zur Sicherung von Naturdenkmalen sind in den Amtsblättern der Regierungen in Merseburg und Magdeburg veröffentlicht. Die Naturdenkmale wurden auf vorgedruckten Karteiblättern im Format DIN A4 erfasst und durch Fotos belegt. Auch Löschungen aus der Naturdenkmalliste mussten in den 1930er Jahren bereits erfolgen.

Einen wesentlichen Teil der damaligen Naturdenkmale bildeten Bäume und Baumgruppen (vgl. BOGEN 1939), selten waren Alleeen, Vogelschutzgehölze und vegetationskundlich wertvolle Flächen-ND vertreten. Besonders im Mansfelder Seekreis und im Saalkreis fand auch die zuletzt genannte Kategorie eine stärkere Berücksichtigung. Dazu gehörten einige Haarpfriemengrasbestände sowie Blauschwingel- und Blaugrasrasen, für die schon 1932 K. BERNAU, der KNB des Saalkreises gefordert hatte: „... solche Geländestücke bedürfen als Natur-Urkunden dringend des Schutzes“.

Auch weitere Naturschutzgebiete wurden beschlossen. Bereits bestehende Schutzbestimmungen wurden durch ergänzende Verfügungen bestätigt. BOGEN (1939) nennt aus der Provinz Sachsen 29 NSG und 15 schützenswerte Gebiete, deren Unterschutzstellung sich noch im Verfahren befand. Er führt u. a. an: Alte Elbe bei Wartenberg, Bodetal, Bottendorfer Hügel, Colbitzer Lindenwald, Fenn Wittenmoor, Flachmoor im Süppling, Jävenitzer Moor, Klippmühle, Lausiger Teiche, Neue Göhle bei Freyburg, Oberharz, Park Bischoffswald, Rott bei Burg, Solgraben bei Artern, Teufelsmauer bei Neinstedt, Weinberg bei Hohenwarthe, Wel-

lenberg-Rüsterberge, Wendel bei Wittenberg. Im Jahre 1939 folgten noch die NSG „Spatenberge“ bei Hemleben und „Schiedsberg“ bei Löbejün. Letzterer musste später als NSG wieder gelöscht werden, da nach 1945 Teile der Trockenrasen am Hangfuß des Berges umgepflügt worden waren (BUSCHENDORF & HILBIG 1970). Ende 1939 bestanden auf dem Gebiet von Sachsen-Anhalt immerhin 46 Naturschutzgebiete.

Darüber hinaus wiesen die Regierungspräsidien im Zeitraum von 1937 bis 1941 acht Landschaftsschutzgebiete aus, die heute noch existieren, so z. B. die LSG „Arendsee“, „Elsteraue“, „Fallstein“, „Felsenberg“, „Hakel“, „Huy“, „Kyffhäuser“ (REICHHOFF et al. 2000). Im allgemeinen waren die Vorarbeiten für den Schutz von LSG noch in einem ziemlich frühen Stadium. Teilweise handelte es sich um sehr kleine Landschaftsausschnitte recht unterschiedlichen Charakters. Noch im Kriege gelang 1943 die Sicherstellung größerer Gebiete, so des unteren Wippertales bei Bernburg und des Saaleabschnittes zwischen Kleinheringen und Bad Dürrenberg einschließlich des unteren Unstrut- und Wethautales als LSG.

Als Aufgabe für die damaligen Kreisstellen für Naturschutz ist neben der Erarbeitung von Naturdenkmalen und der Mithilfe bei der Auswahl von NSG die Öffentlichkeitsarbeit zur Verbreitung des Naturschutzgedankens zu nennen. Vorträge, Ausstellungen und Naturschutzwochen trugen zur Aufklärung bei. Zur Qualifizierung wurden von 1935 bis 1940 jährliche „Dienstversammlungen“ mit Exkursionen für die Kreisbeauftragten der Provinz Sachsen durchgeführt. In den Jahren 1935 und 1936 fanden sie in Magdeburg statt. 1937 führte eine derartige dreitägige Veranstaltung nach Hettstedt in den Mansfelder Gebirgskreis. Der KNB ERICH FREYGANG gab in einem Vortrag einen Überblick über die Naturschutzarbeit in seinem Kreis und die damit zusammenhängenden Probleme. Nach Dienstversammlungen in Suhl (1938) und Ranis (1939), im Regierungsbezirk Erfurt der Provinz Sachsen, fand sie 1940 in Stendal statt (BEHRENS 2004).

Dass die Mitarbeiter des Naturschutzes keine leichte Aufgabe hatten, drückt BOGEN (1939) in seiner Arbeit über den Naturschutz in der Provinz Sachsen aus, wenn er schreibt: „Auch heute

kommt es leider noch immer wieder vor, dass gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen wird, dass eigenmächtige Bestrebungen über das Gemeinwohl sich geltend machen“. Ebenfalls gegen Vorwürfe von Seiten der Wirtschaft musste sich der Naturschutz behaupten. „Wenn wir dem Bauern ... in mühsamer Kleinarbeit klarzumachen versuchen, dass er in der Feldflur auch Hecken und einige Baumgruppen dulden muss, so sind das keine wirtschaftsfeindlichen Vorschläge“, führte der Vorsitzende der Provinzstelle für Naturschutz, Landeshauptmann OTTO, aus (BOGEN 1939). Denn selbst „der Führer hält seine schützende Hand über unsere Hecken“ (SCHWENKEL 1941). Es war „des Führers besonderer Wunsch, dass dem Vogelschutz auf dem Lande durch Anpflanzung bzw. Erhaltung natürlicher Hecken und Sträucher weitestgehende Beachtung geschenkt wird“ (RADKAU 2003, SCHWENKEL 1941). So wurde es in einer Anordnung des Reichsbauernführers formuliert, in der „die zuständigen Bauernführer und Beamten des Reichsnährstandes“ aufgefordert werden, Vogelschutz und Landschaftsgestaltung unmittelbar zu fördern. Auch Moorkultivierungen sollten zukünftig unterbleiben, die deutschen Moore sollten geschützt werden (vgl. ZELLER 2003). Eine Berufung auf den „Führer“ war damals stets von Nutzen, damit es im Naturschutz wieder ein Stück vorwärts ging.

Der Krieg machte größere Naturschutzvorhaben unmöglich, auch wenn Reichsforstmeister HERMANN GÖRING als Leiter der Obersten Naturschutzbehörde noch 1942 u. a. verfügt hatte: „Der Landschaftsschutz ist gegenüber den Eingriffen anderer Stellen (§ 20 RNG) auch während des Krieges nachdrücklich wahrzunehmen“ (BEHRENS 2005). Die 1943 in Erwägung gezogene Stilllegung der Reichsstelle für Naturschutz wurde von GÖRING verhindert. Nachdem das Gebäude der Reichsstelle in Berlin Anfang 1944 ausgebombt worden war, konnte sie in Bellinchen an der Oder mit äußerst reduziertem Personalbestand noch bis Anfang 1945 tätig sein. Dann erfolgte die Flucht nach Egestorf in der Lüneburger Heide. Die Janusköpfigkeit der nationalsozialistischen Regierung lässt sich anschaulich am Reichsforstmeister GÖRING zeigen, der sich einerseits für die Sicherung des Naturschutzes einsetzte, andererseits aber bereits seit 1936 als einer der Hauptplaner der aggressiven Wiederaufrüstung Deutsch-

lands gilt und im Krieg selbst als Reichsmarschall eine entscheidende Funktion innehatte. Eine Bilanz des Naturschutzes unter dem Nationalsozialismus zeigt, dass die Naturzerstörungen durch Kriegsvorbereitungen und -folgen, Straßenbau und Melioration größer waren als der beabsichtigte Schutz durch das Reichsnaturschutzgesetz (PIECHOCKI 2005). Auch die Darstellung der Naturschutzrepräsentanten im Dritten Reich – WALTHER SCHOENICHEN (1876-1956) und HANS KLOSE (1880-1963) - lediglich als preußische Beamte und Mitläufer, kann so nicht nachvollzogen werden. An entscheidender Stelle vertraten sie die nationalsozialistischen Ideen auch noch nach 1945 und sind mitverantwortlich für die Gewaltentfesselung des Regimes (BEHRENS 2005, PIECHOCKI 2006, 2006a, MOMMSEN 2007).

Viele Aufgaben der nach der Verabschiedung des Reichsnaturschutzgesetzes verheißungsvoll begonnenen Arbeit blieben bis 1945 ungelöst. Der totale Krieg hatte die Naturschutzarbeit nahezu zum Erliegen gebracht und große Lücken in die Reihen der KNB und Naturschutzhelfer gerissen.

5 Der Naturschutz in Sachsen-Anhalt von 1945 bis 1954

Trotz der schwierigen politischen und wirtschaftlichen Lage nach der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands und während der ersten Jahre der sowjetischen Besetzung im heutigen Gebiet von Sachsen-Anhalt widmeten sich in einigen Kreisen, in denen KNB noch aktiv waren, diese sogleich wieder ihrer Naturschutzarbeit, so HANS DUNKER (Wolmirstedt), WALTER FREYTAG (Weißenfels), OTTO KLEINSCHMIDT (Wittenberg), RICHARD LEIFSLING (Zeitz), EMIL LIEBOLD (Burg), ALBERT QUERFURT (Bitterfeld/Gräfenhainichen), GEORG THOMAS (Wanzleben), RICHARD WAHN (Köthen) und WOLFGANG WANCKEL (Schönebeck)(vgl. Tab. 1, 2 und 3). Auch die Bezirksbeauftragten der Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg, OSKAR LUDWIG und FRIEDRICH HORN, standen noch zur Verfügung. Engagierte Naturschutzhelfer wie z. B. WERNER KLEBB (Weißenfels), ERICH KÜNSTLER (Zeitz) und OTTO ZÜLICHE (Bitterfeld) sorgten ebenfalls dafür, dass es im Naturschutz trotz aller Schwierigkeiten wieder voranging. So brauchte man nicht bei Null zu beginnen. Bereits im Mai 1946 konnte der Regierungspräsident des Regierungsbezirkes Merseburg

brieflich ERICH KÜNSTLER mitteilen: „Die Arbeiten im Naturschutz werden auch jetzt fortgesetzt, wofür in jedem Kreis ein Kreisbeauftragter für die Aufgaben des Naturschutzes zur Verfügung steht. Für den Verwaltungsbezirk ist Herr Mittelschullehrer HORN in Delitzsch als Bezirksbeauftragter eingesetzt“ (HILBIG 1983b).

Freilich war die Zuständigkeit der Behörden für Naturschutzfragen anfangs noch nicht geklärt, so dass der Landes- und Bezirksbeauftragte für den Regierungsbezirk Magdeburg, LUDWIG, sowie der stellvertretende Landes- und Bezirksbeauftragte für den Regierungsbezirk Merseburg, HORN, recht zu klagen hatten.

HANS KLOSE, der Leiter der Reichsstelle für Naturschutz, begann von Egestorf aus, die Arbeit der deutschen Naturschutzbeauftragten neu zu organisieren (AUSTER 2003) und führte in diesem Zusammenhang auch einen umfangreichen Briefwechsel mit den Naturschutzbeauftragten in Sachsen-Anhalt, die er noch aus der Zeit vor 1945 kannte. Er ging davon aus, dass nach einer kurzen Übergangszeit von zwei bis drei Jahren im wiedervereinten Deutschland der Naturschutz sich wie gehabt erneut strukturieren könnte. Vorher existierte das Deutsche Reich nicht mehr, das Reichsnaturschutzgesetz galt jedoch in allen Besatzungszonen weiter. So versuchte er zunächst für alle, später zumindest für die drei westlichen Besatzungszonen die Einheitlichkeit zu wahren. Seine Egestorfer Zentrale hieß nun Zentralstelle für Naturschutz und Landschaftspflege. Nach einer zwischenzeitlichen Auflösung 1951 wurde sie ab 1953 in Bonn-Bad Godesberg als Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege weitergeführt (FROHN & SCHMOLL 2006). Nach einigen zwischenzeitlichen Umbenennungen existiert sie seit 1993 unter dem Namen Bundesamt für Naturschutz. KLOSE führte von 1945 bis 1951 Briefwechsel mit LUDWIG und HORN, mit dem Landeskonservator SCHUBERT, mit den KNB MAX KADATZ (Halle) und BRUNO WEBER (Haldensleben, 1909-1997), sowie mit ERICH KÜNSTLER (Zeitz, 1904-2001). Es ging dabei im wesentlichen um die Beschaffung von Stellen, um Hinweise zur Organisation und Unterstellung, um die Bestandsaufnahme, Neuerfassung und Ergänzung von ND, NSG und LSG, um die Organisation des Schriftentausches und um die Wiederaufnahme von KNB-Tagungen.

Es ging im Briefwechsel von KLOSE auch um die Auswirkungen der Bodenreform hinsichtlich des Naturschutzes, um die Bestandssicherung von Parkanlagen, vor allem um den Schutz der Gutsparke vor Abholzung und Bebauung, eine Problematik, mit der die Naturschutzbeauftragten in der DDR sich noch jahrzehntelang beschäftigen mussten.

F. HORN konnte am 2. 5. 1946 an KLOSE berichten, dass im Regierungsbezirk Merseburg von den 22 Kreisstellen bereits wieder 16 besetzt seien, darunter im Stadtkreis Wittenberg mit dem bekannten Ornithologen, Pfarrer Dr. O. KLEINSCHMIDT. HORN bleibt im Regierungsbezirk Merseburg im Sinne von KLOSE aktiv und teilt seinen KNB mit:

1. Die Reichsstelle für Naturschutz besteht noch.
2. Das Reichsnaturschutzgesetz gilt ebenfalls noch. Da es keine nationalsozialistischen Ideen zu verwirklichen suchte, dürfte es wahrscheinlich weiter Bestand haben.
3. Die praktische Naturschutzarbeit wird in gleicher Weise weitergeführt.
4. Naturschutz-Ausweise, deren Gültigkeit abgelaufen ist, sind über die Untere Naturschutzbehörde dem Herrn Bezirkspräsidenten zur Verlängerung vorzulegen.
5. Eine Prüfung der Naturdenkmälerbücher ist sofort durchzuführen und festzustellen, ob Anklänge an das vergangene Regime bestehen (z. B. Hitler-Eiche, Wessel-Stein u. ä.). Die Löschung ist in solchen Fällen sofort zu beantragen.
6. Es ist ein Verzeichnis der den Naturschutz betreffenden Kriegsschäden aufzustellen.

O. LUDWIG hat bis Ende 1947 den Naturschutz im Regierungsbezirk Magdeburg wieder aufgebaut. Er kann Mitte des Jahres 1947 feststellen, dass der BNB über ausreichend Mittel verfügt, um die KNB zusammenrufen zu können. 1946 waren es 1100 RM, 1947 3000 RM (LUDWIG in litt.). Er beklagt sich aber am 15. 12. 1947 in einem Brief an KLOSE, dass zum 30. 6. 1948 die Bezirksregierungen wieder aufgelöst werden und der Naturschutz zu den Volksbildungsämtern gelangen soll.

In Sachsen-Anhalt wurden in den ersten Jahren auch zahlreiche KNB neu berufen. Einige der KNB, die der NSDAP angehört hatten, wurden in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit belassen. Beispielswei-



Abb. 2: Naturphilosoph und –schützer Max Bösche auf seinem Hof in Hohenwarsleben, etwa 1985. Foto: Archiv L. Reichhoff.

se schrieb der Landrat des Kreises Wanzleben am 19. 6. 1946 an den Bezirksbeauftragten LUDWIG über den Lehrer und KNB GEORG THOMAS: „Herr Thomas gehörte zwar der ehemaligen NSDAP an, ist aber vom Antifa-Ausschuss als tragbar anerkannt“ (BEHRENS 2004). Dass bei dieser Entnazifizierung nicht immer rechtsgültige Normen eingehalten wurden, mag das Beispiel des Landwirts, Ortsnaturschutzbeauftragten, Heimatforschers und Philosophen MAX BÖSCHE (1902-1990) aus Hohenwarsleben zeigen. Nach einer Denunziation - dazu reichten kleine Vergehen oder eine persönliche Feindschaft aus der NS-Zeit, hier der Waffenfund im Teich seines Grundstücks - wurde MAX BÖSCHE 1946 in das NKWD-Lager Mühlberg bei Torgau eingeliefert und musste dort unter unwürdigen Bedingungen zwei Jahre verbringen (JACOBET 2002). Aber auch später kam es noch zu

Verhaftungen einiger KNB. Der KNB des Kreises Schönebeck, WOLFGANG WANCKEL (1879-1964), wurde nach Enteignung und erster Verhaftung 1946 im Jahre 1949 erneut verhaftet und, obwohl die Anklage auf illegalen Waffenbesitz und Schusswaffengebrauch nicht aufrecht zu erhalten war, zu mehrjähriger Haft verurteilt. Der seit 1954 als KNB in Magdeburg tätige Geologe Prof. Dr. HERBERT BRÜNING (1911-1983), seit 1951 Direktor des Kulturhistorischen Museums, wurde 1955 verhaftet. 1956 wurde er aus der Haft entlassen und rehabilitiert. Solche Ereignisse wurden während der DDR-Zeit nicht aufgearbeitet und blieben weitgehend unbekannt.

Am 11. 7. 1947 wurde vom Volksbildungsamt an die Räte der Städte und Gemeinden ein schriftlicher Hinweis auf die weitere Gültigkeit des Reichsnaturschutzgesetzes und eine Anweisung zum Wiederaufbau der Naturschutzarbeit, zur Erfassung der ND und zur Meldung von Ortsnaturschutzbeauftragten herausgegeben. Am 21. 7. 1949 erging ein Rundschreiben der Landesregierung Sachsen-Anhalts an die Räte der Kreise und kreisfreien Städte als Untere Naturschutzbehörden: „Zur Förderung des Naturschutzes ist es notwendig, daß die Naturschutzstellen bei den Unteren Naturschutzbehörden ihre Tätigkeit wieder aufnehmen“ (BEHRENS 2004). Der Ausschuss für Kreis- und Gemeindeangelegenheiten des Landes Sachsen-Anhalt verfügte mit Gesetzblatt 14:47 (1949), dass Maßnahmen zur Eintragung von ND und zum Schutz von Landschaftsteilen von den Kreistagen als Kreissatzungen zu beschließen sind (HILBIG 1983b).

In vielen Kreisen waren die ehrenamtlichen Naturschützer schon lange vorher tätig gewesen und hatten auch bei den Räten der Kreise Unterstützung gefunden. Im Regierungsbezirk Magdeburg gehörten neben BNB OSKAR LUDWIG Museumsdirektor a. D., GUSTAV HINZE (Zerbst, 1879-1972), Museumsleiter ERICH HOBUSCH (Burg), Lehrer OTTO KOCH (Havelberg, 1901-1987), Lehrer a. D. ERNST PÖRNER (Wernigerode, 1886-1965), Lehrer GEORG THOMAS (Wanzleben, 1897-1979), Rektor a. D. O. TRIEBE (Halberstadt) und Museumsleiter BRUNO WEBER (Haldensleben, 1909-1997) zu den Beauftragten „der ersten Stunde“. BRUNO WEBER war es auch, der sich besonders dem Schutz des



Abb. 3: Bruno Weber (r) und Prof. Dathe als Ornithologen u. Naturschützer in den 1950er Jahren. Foto: Fotoarchiv Naturparkverwaltung Drömling.



Abb. 4: Udo Wolff (Westerhausen) Naturschützer u. Landschaftspfleger i. Harzvorland. Foto: H. Kunze.

Drömlings widmete und hier u. a. Schutz- und Schongebiete vorbereitete. Im Regierungsbezirk Merseburg gehörten dazu: Lehrer HANS AHR (Sangerhausen, 1902-1975), Lehrer EWALD HERRMANN (Naumburg, 1899-1988), Maschinenbau-Ingenieur ALFRED HINSCHKE (Dessau, 1900-1980), Lehrer KARL JOACHIM (Quedlinburg, 1889-1961), Lehrer WERNER KLEBB (Weißenfels, 1905-1990), Mühlenbesitzer ERICH KÜNSTLER (Zeitz, 1909-1997), Gartenbau-Ingenieur KURT LEIN (Gräfenhainichen, 1911-2003), Lehrer RICHARD LEIßLING (Zeitz, 1878-1957) und Lehrer OTTO ZÜLICHE (Bitterfeld, 1903-1989). Meist waren es altgediente Naturschutzmitarbeiter, die bereits jahrelange Erfahrung als KNB oder Naturschutzhelfer besaßen.

Im Kreis Bitterfeld wurde z. B. schon 1947 ein Naturschutzbeirat berufen und eine Kreisnatur-

schutzstelle eingerichtet. Im Kreis Quedlinburg verfügte KNB KARL JOACHIM schon 1948 über ein Netz von „Vertrauensmännern des Naturschutzes“. Beispielhaft beschreibt Erich HOBUSCH (2006), der im Jahre 1947 als Neulehrer in Burg eingesetzt war, die Vielfalt der ehrenamtlichen Aufgaben dieser Zeit, die von der Museumsbetreuung über die Bodendenkmalpflege, die Einrichtung einer Naturpflegestelle und eines Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde bis zu rein praktischen Naturschutz- und Parkpflegearbeiten reichte.

Erste einstweilige Sicherstellungen von Parkanlagen wurden im Kreis Weißenfels 1947 und 1949 verfügt (z. B. Meineweh, seit 1952 zum Kreis Zeitz). 1948 wurde im Kreis Bernburg eine Verfügung zum Schutze des Parkes Plötzkau herausgegeben.

Auch im Kreis Merseburg und im Kreis Zeitz wurden städtische Parkanlagen und Gutsparken als „Landschaftsschutzgebiete“ gesichert. Der Park von Ostrau (Saalkreis) wurde 1950 durch den Rat des Kreises Bitterfeld, zu dem das Gebiet vor der Verwaltungsreform gehörte, unter Schutz gestellt.

Mit der Gründung der DDR 1949 wurden Naturschutz und Landschaftspflege „doppelt“ institutionalisiert, zum einen in Tradition der Naturdenkmalpflege als Referat Naturschutz und Denkmalpflege beim Ministerium für Volksbildung, zum anderen als Referat für Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung beim Ministerium für Land- und Forstwirtschaft. Auf Landesebene waren in Sachsen-Anhalt für Natur- und Landschaftsschutzbelange sogar vier Behörden zuständig:

- das Referat für Naturschutz beim Ministerium für Land- und Forstwirtschaft,
- das Landesamt für Naturschutz und Kulturpflege beim Ministerium für Volksbildung,
- das Referat Landschaftsgestaltung beim Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und
- das Referat Denkmalpflege beim Ministerium für Volksbildung.

Das führte dazu, dass der DDR-Landwirtschaftsminister 1951 feststellen musste, das „in der Öffentlichkeit völlige Unklarheit über die Zuständigkeit für Naturschutzfragen herrscht“ (BEHRENS 2004).

Die Auflösung der Länder und Schaffung der Bezirke in der DDR im Jahre 1952 führte zur Gliederung des Landes Sachsen-Anhalt in die Bezirke Halle und Magdeburg. Der Bezirk Halle wurde in 22 Kreise (20 Landkreise und die Stadtkreise Dessau und Halle) aufgeteilt, wobei die Kreisgrenzen nicht immer mit den Grenzen der bisher bestehenden Kreise übereinstimmten und auch die Bezirksgrenzen zu den Bezirken anderer ehemaliger Länder (Brandenburg, Sachsen, Thüringen) Veränderungen erfuhr. Diese Verwaltungsreform führte in einigen Kreisen zu Umbesetzungen im Amt des KNB, in den neu geschaffenen Kreisen (Artern, Gräfenhainichen, Hohenmölsen, Nebra, Roßlau) zu dessen Neuberufung. Der Bezirk Magdeburg gliederte sich in 21 Landkreise und den Stadtkreis Magdeburg.

Für Naturschutzbelange wurde der Begriff Behörde abgeschafft und die entsprechende Stelle bei den Räten der Kreise und Bezirke als Kreis- und Bezirksnaturschutzverwaltung bezeichnet. Nur noch beim Jagdwesen, welches in der Regel eng mit dem Naturschutz verbunden war, wurde der Begriff „Jagdbehörde“ verwendet.

Am 12.11.1952 wird vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft eine „Anweisung über die Durchführung der Aufgaben des Naturschutzes“ herausgegeben. Am 28.1.1953 folgt eine Arbeitsanweisung, in der folgende Forderungen erhoben werden: Übernahme des Sachmaterials von den Ämtern für Denkmalpflege durch die Abteilung Landwirtschaft, Benennung von BNB und KNB sowie Erfassung und Zusammenstellung der NSG und LSG (HILBIG 1983b). Durch die KNB und Naturschutzhelfer, unterstützt von Heimatfreunden im Kulturbund, wurden die Naturschutzunterlagen gesammelt und gesichtet, der Zustand der geschützten Objekte erfasst und neue Vorschläge für Schutzobjekte vorbereitet. Vor allem galt es die Naturdenkmale zu berücksichtigen und ihren Schutzstatus zu erfassen, die durch die Verwaltungsreform nun zu einem andern Kreis oder gar zu einem andern Bezirk gehörten. KNB benachbarter Kreise tauschten Unterlagen über ND entsprechend aus.

Am 1. 4. 1953 wurde das Institut für Landesforschung und Naturschutz (ILN) innerhalb der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften (DAL) gegründet. Sein Sitz war in Halle, sein erster Direktor wurde Prof. Dr. HERMANN MEUSEL (1909-1997), der gleichzeitig der Leiter des Institutes für Systematische Botanik und Pflanzengeographie an der Martin-Luther-Universität war. 1963 übernahm Prof. Dr. LUDWIG BAUER die Leitung des ILN. Von 1974 bis zur Schließung des Institutes im Jahre 1991 wurde das ILN von Prof. Dr. HUGO WEINITSCHE geleitet. Noch 1953 wurden Zweigstellen gebildet, die für die Gebiete der ehemaligen Länder zuständig waren. Die für die Bezirke Halle und Magdeburg zuständige Zweigstelle mit Sitz im Hauptgebäude des ILN in Halle entstand im Jahre 1954.

Seit der Gründung dieser Zweigstelle, die später als Arbeitsgruppe bezeichnet wurde, war bis 1963 der Geograph Dr. HANS BOHNSTEDT ihr Leiter. Ihm

folgte als Arbeitsgruppenleiter sein bisheriger Mitarbeiter, der Biologe Dr. HUGO WEINITSCHKE, der 1968 nach dem Tode von Dr. HANS BOHNSTEDT dessen Posten als Stellvertretender Institutsdirektor des ILN übernahm. Im Jahre 1957 hatte der Pädagoge Dr. PETER HENTSCHEL (1933-2002) seine Arbeit in der Arbeitsgruppe Halle/Magdeburg aufgenommen. Nun übernahm er 1968 die Leitung der Arbeitsgruppe. Als wissenschaftliche Mitarbeiter waren der Forstmann Dr. BERND ROSSEL und der Geograph Dr. BERND REUTER (seit 1967), der Biologe Dr. LUTZ REICHHOFF (seit 1975) sowie der Forstmann PETER DORNBUSCH (seit 1988) tätig. 1982 siedelte die für die Bezirke Halle und Magdeburg zuständige Arbeitsgruppe nach Dessau über (BEHRENS et al. 2006). Eine enge Zusammenarbeit verband die Regionalstelle mit zwei Arbeitsgruppen im ILN, der Arbeitsgruppe Terrestrischen Ökologie (Leiter: Dr. GERHARD STÖCKER, 1932-2003) und der Arbeitsgruppe NSG-System (Leiter: Dr. SIEGFRIED SCHLOSSER).

Neben den Forschungs- und Dokumentationsaufgaben des ILN war von deren Tätigkeit für die Naturschutzarbeit in den Bezirken und Kreisen vor allem die Beratung der staatlichen Organe, der Naturschutzverwaltungen und der gesellschaftlichen Organisationen sowie die wissenschaftliche Anleitung der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten und Helfer von großer Bedeutung. Bereits im Mai 1953 fand eine Besprechung von Prof. Dr. H. MEUSEL mit allen KNB des Bezirkes Halle über den Stand und die Aufgaben der Naturschutzarbeit im Bezirk statt. Vor allem die Mitarbeiter der Zweigstellen standen in engem Kontakt zu den haupt- und ehrenamtlichen Naturschutzmitarbeitern in den Kreisen.

Dem Naturschutzgesetz der DDR von 1954 ging am 29. 10. 1953 eine Verordnung zum Schutze der Feldgehölze und Hecken voraus. Damit war eine erste neue gesamtstaatliche Verordnung der DDR im Interesse des Naturschutzes in Kraft gesetzt, die vor allem in den waldarmen Kreisen zur Erfassung und Unterschutzstellung von Feldgehölzen durch die Räte der Kreise führte. Die nun nach erfolgter Unterschutzstellung notwendige Antragstellung auf Beseitigung von Gehölzen bot günstige Möglichkeiten, Gehölzbeseitigungen auf ein geringes Maß zu beschränken und Ersatzpflanzungen festzulegen.

6 Der Naturschutz in den Bezirken Halle und Magdeburg von 1954 bis 1970

Nach umfangreichen Diskussionen in den staatlichen Einrichtungen, wissenschaftlichen Institutionen und gesellschaftlichen Organisationen wurde von der Volkskammer der DDR am 13. 8. 1954 das „Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimatischen Natur“ (Naturschutzgesetz) beschlossen. „Der Schutz der Natur ist eine nationale Aufgabe“, heißt es darin. Diese wichtige Feststellung in der Präambel half bei zahlreichen Diskussionen und Eingaben, auch die Staatsfunktionäre von der Bedeutung des Naturschutzes zu überzeugen, die bisher im Naturschutz nur rückschrittliche Naturschwärmerei gesehen hatten. Sie half den ehrenamtlichen Mitarbeitern, sich Gehör zu verschaffen. In der DDR-Verfassung fand der Naturschutz als eine nationale Aufgabe erst im Jahre 1968 Berücksichtigung. Das neue Naturschutzgesetz wurde von den ehrenamtlichen Naturschützern schon lange erwartet. Es beendete zahlreiche Unsicherheiten der Nachkriegszeit und führte zu einem Aufschwung im Naturschutz. Im Gesetz waren auch die drei wesentlichen Säulen des Naturschutzes, die staatlichen Naturschutzverwaltungen (ZNV, BNV, KNV), die ehrenamtlichen Naturschutzmitarbeiter (BNB, KNB, NH) und die wissenschaftlichen Einrichtungen (ILN und seine Zweigstellen) fixiert. Dazu kam als wichtige gesellschaftliche Organisation der Kulturbund mit seinen Fachgruppen.

Durch die enge wissenschaftliche Zusammenarbeit des ILN mit dem Institut für Systematische Botanik und Pflanzengeographie der Universität in Halle, mit den forstwissenschaftlichen Fakultäten in Eberswalde und Tharandt und den botanischen Instituten der Universitäten in Jena und Greifswald kam die wissenschaftliche Forschung und Betreuung in der Naturschutzarbeit voran. Von 1954 bis 1961 wurde ein Netz von Waldschutzgebieten entsprechend den in der DDR verbreiteten Waldgesellschaften unter Schutz gestellt. Anschließend wurde das System der Gewässer-, Wiesen- und Moorschutzgebiete erweitert. Im Bezirk Magdeburg wurden bis zum Jahre 1957 23 neue NSG unter Schutz gestellt, darunter „Albrechtshaus“, „Arneburger Hang“, „Bartenslebener Forst“, „Fallstein“, „Hoppelberg“, „Jederitzer Holz“, „Magdeburgerforth“, „Rehm“ und „Schollener



Abb. 5: Meliorationsvorhaben wurden um 1965 in der Nedlitzer Niederung beraten (links BNB H.Quitt, halbverdeckt KNB Schnelle, Mitte im Anzug BNV W. Horn, rechts Dr. M. Dornbusch). Foto: H. Kolbe.

See“. Im Bezirk Halle wurden in der gleichen Zeit 52 NSG geschützt oder einstweilig gesichert, darunter der „Forst Bibra“, die „Salzwiesen bei Aseleben“ und das „Selketal“. Die KNB gaben wertvolle Hinweise und Gutachten und fertigten erste Inventarlisten zur Naturausstattung der neu zu beschließenden Naturschutzgebiete an. Sie waren auch wesentlich in die vor der Schutzzerklärung notwendigen Abstimmungsmaßnahmen mit der Land- und Forstwirtschaft und anderen Nutzern und Eigentümern einbezogen. Bis zur endgültigen Unterschutzstellung wurden die NSG einstweilig in Form von Ratsbeschlüssen der zuständigen Räte der Kreise gesichert. Die meisten NSG wurden durch Anordnung des Ministeriums für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft als Zentrale Naturschutzverwaltung am 30. 3. 1961, eine weitere größere Zahl durch Anordnung des Vorsitzenden des Landwirtschaftsrates der DDR am 11. 9. 1967 beschlossen.

Bei der Durchsetzung der staatlichen Auflagen zum Schutz und zur Pflege der NSG und bei Beratungen über Eingriffe in den Naturhaushalt dieser Gebiete durch verschiedene Nutzer stan-

den KNB und KNV in Zusammenarbeit mit BNB, BNV und ILN oft zähen Verhandlungspartnern gegenüber. Der Bau von Erholungseinrichtungen, sportliche Betätigungen, Jagd und Angeln sowie Beeinträchtigungen durch Rinderweide in NSG sind einige Probleme in diesem Zusammenhang. Verschiedene unberechtigte Baumaßnahmen in NSG (z. B. in den Kreisen Eisleben, Halberstadt, Nebra, Quedlinburg, Saalkreis, Wittenberg) waren ebenfalls Gegenstand schwieriger Verhandlungen und wurden oft gegen den Protest der Naturschutzvertreter von den staatlichen Stellen nachträglich sanktioniert.

Weitere Zuarbeiten lieferten in den 1950er Jahren die KNB und ihre Helfer bei der Erfassung der ländlichen Parkanlagen und Beschreibung ihres Zustandes. Sie verfolgten das Ziel, die Parkanlagen zu schützen und zu pflegen. Grundlage dafür war eine Verordnung, die das ILN gemeinsam mit den Bezirksfachausschüssen Dendrologie und Naturschutz beim Kulturbund erarbeitet hatte. Für den Saalkreis ergaben sich aus dieser Zuarbeit beispielhaft folgende nicht sehr ermutigende Zahlen:

- 5 Parke in gutem Zustand
- 3 Parke in mäßigem Zustand
- 6 Parke in schlechtem Zustand
- 11 Parke völlig verwahrlost.

Auch in anderen Kreisen ergaben sich ähnliche Verhältnisse. Von den sechzehn Gutsparkanlagen des Kreises Merseburg sind von TÄGLICH (1969) elf als vollkommen verwachsen und nur mit großem Arbeitsaufwand wieder rekonstruierbar benannt worden. In zahlreichen Kreisen wurden die von der Ausstattung her schützenswerten Parkanlagen als „geschützte Parke“ unter Schutz gestellt. Aber noch auf der 1980 vom Kulturbund und dem Rat des Bezirkes Halle durchgeführten Bezirks-Parktagung musste erneut auf die notwendige Rekonstruktion vieler Parkanlagen hingewiesen werden.

Weitere umfangreiche Aufgaben für die Natur-schutzmitarbeiter in den Kreisen waren die Erfassung der Quellen und vor allem der ND. Nicht nur bei der Auswahl und Begründung der ND, sondern auch bei deren Dokumentation leisteten die KNB den wesentlichen Teil der anfallenden Arbeit. Meist wurden nach Überprüfung der für einen Schutz als ND geeigneten Objekte von den Räten der Kreise neue Beschlüsse über ihre Sicherung gefasst und die alten Schutzanordnungen, die oft nicht mehr exakt nachweisbar waren, außer Kraft gesetzt.

Um 1960 erfolgte eine umfangreiche Mitarbeit der KNB bei der Ausweisung und Abgrenzung der Landschaftsschutzgebiete. Im Bezirk Halle wurden sie durch Ratsbeschluss vom 11. 12. 1961 unter Schutz gestellt.

Einen deutlichen Aufschwung in der Naturschutz-Öffentlichkeitsarbeit brachten die von 1957 bis 1970 jährlich durchgeführten Naturschutzwochen. Sie haben mit ihren zahlreichen Veranstaltungen viel zur Verbreitung des Naturschutzgedankens beigetragen. Bereits in den ersten Jahren wurde dabei ein „Tag der Landschaftspflege“ gestaltet, an dem auf gemeinsam mit Land-, Forst- und Wasserwirtschaft durchgeführten Veranstaltungen landeskulturelle Probleme zur Diskussion standen.

Der BNV beim Rat des Bezirkes Halle stand seit Gründung des Bezirkes mit beratender Funk-

tion ein BNB zur Seite. Als erster BNB des Bezirkes Halle nach der Schaffung der Bezirke in der DDR wird für das Jahr 1952 der Mittelschullehrer MAX KADATZ genannt, vorher KNB im Stadtkreis Halle. Ihm folgte 1953 der Biologiestudent HUGO WEINITSCHKE, Halle. Er wirkte in dieser Funktion bis 1954, blieb als Mitarbeiter an der Zweigstelle Halle des ILN dem Naturschutz treu und wurde schließlich zum Direktor des ILN berufen. Von 1955 bis 1959 folgte ihm als BNB Druckereibesitzer EDUARD KLINZ (Halle, 1900-1974). Mit großer Initiative und persönlicher Hingabe arbeitete er an der Erfassung und Ausweisung der geschützten Objekte im gesamten Bezirk Halle mit, führte Stützpunktberatungen mit den KNB mehrerer benachbarter Kreise durch und korrespondierte und verhandelte mit Verwaltungsstellen und Wirtschaftseinrichtungen, um Missverständnisse und Ressortdenken abzubauen. 1955 gab er mit dem Naturschutzreferenten der BNV eine „Kurze Zusammenfassung der organisatorischen Einrichtungen der Naturschutzarbeit“ heraus (PERNUTZ & KLINZ 1955), in der es über die Naturschutzhelfer heißt: „Die Helfer des KNB sind Mitglieder der Naturwacht. Alle Mitglieder der Naturwacht sind im Besitz eines Ausweises als Helfer des KNB. Der Ausweis wird vom KNB auf Antrag ausgefertigt und über den BNB vom Rat des Bezirkes (BNV) bestätigt und erlangt erst damit seine Rechtsgültigkeit. Er wird in Verbindung mit einer Emaille-marke ausgegeben“. Die ovalen Emaillemarken trugen die Aufschrift „Rat des Bezirkes Halle Aufsicht Naturwacht“ und eine Nummer, die im Naturschutzhelfer-Ausweis eingetragen war (s. HILBIG 1983b). Die von KLINZ in Eigeninitiative herausgegebenen und gedruckten „Naturschutz-Schnellbriefe“ von 1955 bis 1960 zeugen von seinem Engagement, so z. B. die in zwei Bänden gedruckte und durch Register gut erschlossene Sammlung von Gesetzen, Anordnungen und Durchführungsbestimmungen zum Naturschutz sowie zu tangierenden Problemen unter dem Titel „Naturschutzgesetze I und II“ (KLINZ 1957). Auch er wurde 1958 von höchster staatlicher Seite kritisch ins Visier genommen (BEHRENS 2001) und schied ein Jahr später als BNB aus.

In der Funktion als BNB im Bezirk Halle folgten:

- 1960–62 Pädagoge Dr. RUDOLF SCHUBERT, Halle
- 1963 Geograph Dr. GERHARD KLAFS, Halle
- 1963–68 Apotheker Dr. HANS-GÜNTER TÄGLICH, Merseburg (1925-1999)
- 1969–89 Biologe Dr. WERNER HILBIG, Halle
- 1990–92 Biologe Dr. UWE-VOLKMAR KÖCK, Halle

Im Bezirk Magdeburg wechselten die BNB weniger:

- 1945–63 Rektor a. D. OSKAR LUDWIG, Magdeburg
- 1963–89 Forstmeister HEINZ QUITT, Wernigerode
- 1989–92 Biologe Dr. JOACHIM MÜLLER

Die BNV im Bezirk Halle war von 1952 bis 1955 der Abteilung Kommunale Wirtschaft unterstellt. Anschließend gehörte sie zur Abteilung Landwirtschaft. Von 1964 bis 1975 gehörte sie zur Arbeitsgruppe Forst, Jagd und Naturschutz der Abteilung Inneres. Seit 1975 war die BNV ein Bestandteil der Abteilung Forstwirtschaft und unterstand dem Stellvertreterbereich Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft.



Abb. 6: BNB Dr. Ludwig (rechts) und KNBE Rolandt (links) bei einer Exkursion entlang der Steinernen Renne im Harz. Foto: Bildarchiv LAU-Halle.

Als Referenten bzw. Dezernatsleiter für Naturschutz bei der BNV Halle waren tätig:

- 1956 Dr. HANS-GERHARD PERNUTZ
- 1956–60 Biologe WOLFGANG SCHMIDT
- 1961–68 Oberforstmeister ALBERT FISCHER (1922-1979)
- 1969–74 Forstmeister Diplom-Forstingenieur KARL-HEINZ HOENOW
- 1974–78 Forstmeister HARRY DIERICH
- 1978–84 Forstmeister Biologe Dr. WOLFGANG BÖHNERT
- 1984–88 Forstmeister Forst-Ingenieur KARL-HEINZ LINDNER
- 1988–90 Forstmeister KARL-HEINZ TAUCHERT
- 1990–91 Diplom-Ing. ROBERT SCHÖNBRODT
- 1991–03 Geographin Dr. INGE AMMON

Die BNV im Bezirk Magdeburg gehörte von 1953 an zur Abteilung Forstwirtschaft. Als Naturschutzreferenten bzw. Dezernatsleiter waren tätig:

- 1953–80 Forstmeister Diplom-Gärtner WALDEMAR HORN
- 1980–90 Forstmeister Diplom-Landwirt KLAUS-JÜRGEN SEELIG
- 1991–92 Biologe Dr. JOACHIM MÜLLER
- 1992–03 Biologe Dr. WOLFGANG BÖTTCHER

Publikationsorgane der Zentralen Naturschutzverwaltung, die im Gesamtgebiet der DDR den Naturschützern zur Information, Anleitung und Kommunikation dienen konnten, gab es in der DDR nicht. Vom Kulturbund wurde DDR-weit die Zeitschrift „Natur und Heimat“ unter der Redaktion von REIMAR GILSENBACH (1925-2001) verlegt, die nicht nur wegen ihrer Naturschutzthematik äußerst beliebt war. Nach zehnjährigem Bestehen von 1952 bis 1962 musste sie ihr Erscheinen einstellen. Die Natur- und Heimatfreunde der Bezirke Halle und Magdeburg gaben einige Jahre die Zeitschrift „Mitteldeutsches Land“ heraus, die ebenfalls ein breites landeskundliches Spektrum hatte und in der auch Naturschutzthemen Aufnahme fanden.

Während im Bezirk Halle BNB EDUARD KLINZ seine Naturschutz-Schnellbriefe in Eigenregie publizierte, gab der Rat des Bezirkes Magdeburg gemeinsam mit dem BNB OSKAR LUDWIG in mehreren Folgen eine Schriftenreihe „Naturschutz und

Landschaftsgestaltung“ heraus. Ab 1964 erschien die Naturschutz-Zeitschrift mit dem langen Titel „Naturschutz und naturkundliche Heimatforschung in den Bezirken Halle und Magdeburg“, herausgegeben von der für beide Bezirke zuständigen Zweigstelle Halle (später Dessau) des ILN als kostenloses Schulungsmaterial für die Naturschutzmitarbeiter. Ab Jahrgang 16 (1979) lief sie unter dem verkürzten Titel „Naturschutzarbeit in den Bezirken Halle und Magdeburg“. Seit dem Jahr 1991 wird die Zeitschrift in verbesserter Ausstattung unter dem Titel „Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt“ vom Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt weitergeführt.

Die in der Zeitschrift enthaltenen Artikel über Schutz und Pflege von geschützten Arten und Landschaftsteilen, über die Naturausstattung von NSG und LSG, Landschaftspflegepläne, Fragen der Weiterbildung und des Umweltschutzes stellen Veröffentlichungen dar, die oft über reine „Schulungsthemen“ hinausgehen und wissenschaftliche Grundlagen liefern.

Positiv wirkte sich der Aufbau einer Zentralen Lehrstätte für Naturschutz in Müritzhof am Müritzsee bei Waren aus. Von 1953 an konzipierte und richtete KURT KRETSCHMANN (1914-2007) in einem ehemaligen Bauernhof die Lehrstätte ein, die er bis 1960 leitete (KRETSCHMANN 1998). Seit Mitte der 1950er Jahre bestand auch in den Bezirken Halle und Magdeburg immer eine Vorkommission für die einwöchigen Lehrgänge, auf denen KNB, Naturschutzhelfer, aber auch Mitarbeiter der KNV und der Jagd in den verschiedenen Teilgebieten des Naturschutzes geschult wurden.

Spannungen verursachte vor allem die Landwirtschaftspolitik der DDR. Auch die Entwicklung der chemischen Industrie auf der Basis von Braunkohle schaffte Probleme. Der erhebliche Geländebedarf um Halle, Bitterfeld, Gräfenhainichen und Hohenmölsen hatte vielfältige Auseinandersetzungen mit dem Naturschutz zur Folge. In der Forstwirtschaft fielen Nutzung und Schutz nicht selten weit auseinander. Nach dem Mauerbau 1961 und der damit verbundenen Abschottung der DDR war es die angestrebte Maximierung der landwirtschaftlichen Produktion mit einer umfassenden Chemisierung und der Melioration fast aller Feuchtflächen, die auch in

den landwirtschaftlich besonders prädestinierten Bezirken Halle und Magdeburg zu ersten Schwierigkeiten bei der bisherigen Pflege der Kulturlandschaft führte. An eine pflegliche Nutzung und Entwicklung der zahlreichen unter Schutz stehenden Halbkulturformationen im landwirtschaftlichen Bereich war immer weniger zu denken. Selbst Mitarbeiter des ILN propagierten als Maßnahmen der Flurneugestaltung „zur Herstellung optimaler Schlaggrößen“ die „Beseitigung störender Landschaftselemente auf vorhandenen Schlägen, wie z. B. Gehölzgruppen und Einzelbäume, Findlingsblöcke und Steinhaufen, Sölle, ..., Teiche“ sowie die „Beseitigung von Feldrainen, ..., Hecken und Grenzgehölzen, Verrohrung offener Gräben, ..., Verfüllung von Hohlwegen, Kultivierung trennender Ödländereien“ (SCHNURRBUSCH et al. 1970). Das Buch enthält jedoch auch zwei Kapitel zu landeskulturellen Empfehlungen bei der Flurmelioration.

Eine wichtige Rolle beim Aufzeigen und der Abwehr von Gefahren für die Vegetation durch die intensive Landwirtschaft spielte der von NORBERT WISNIEWSKI (1927 - 1976) im Jahre 1961 gegründete Arbeitskreis „Heimische Orchideen“. Seit 1965 besaß der Arbeitskreis eine eigene Schriftenreihe, die „Mitteilungen des Arbeitskreises“ Der Arbeitskreis fand bei den ehrenamtlichen Naturschutzmitarbeitern regen Zuspruch, so dass schließlich 1979 ein eigener Bezirksarbeitskreis, der „Arbeitskreis zur Beobachtung und zum Schutz heimischer Orchideen im Bezirk Halle“, gegründet wurde. Im Bezirk Magdeburg integrierte ALFRED BARTSCH den Orchideenschutz in den Arbeitskreis „Nordharz und Vorland“, später in den Bezirksfachausschuss Botanik des Kulturbundes.

Im Bezirk Halle war um 1960 die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Naturschutzverwaltungen und den ehrenamtlichen Naturschutzmitarbeitern in eine spürbare Stagnation geraten. Häufig wurde von den KNB die fehlende Ahndung nachgewiesener Straftaten gegen das Naturschutzgesetz durch die Naturschutzverwaltungen kritisiert, so auf Arbeitstagen 1955 in Wittenberg und 1956 in Stendal, auf denen FRITZ WERNICKE von der ZNV aufgefordert wurde, für die Beseitigung der Unzulänglichkeiten im Naturschutzrecht zu sorgen. Die Strafen fielen lächerlich gering aus. Für die Tötung eines Adlers wurde im Kreis Köthen

eine Strafe von 5 Mark verhängt (BEHRENS 2001). Eine am 10. 3. 1961 von der BNV durchgeführte Arbeitstagung der KNB und der Kreisreferenten für Naturschutz trug zur Überwindung dieser unzulänglichen Situation bei.

Auf dieser Tagung wurde Oberforstmeister ALBERT FISCHER in seiner neu übernommenen Funktion als Naturschutzreferent bei der BNV vorgestellt. Während seiner Tätigkeit entwickelten sich neben den eintägigen Beratungen in Halle die jährlichen mehrtägigen Schulungen für die KNB und Kreisreferenten zu einer Tradition. Die erste dieser gemeinsamen Schulungen fand 1965 in Dessau-Großkühnau statt. Eine erste Exkursion der KNB des Bezirkes Halle war bereits 1954 in den Kreis Sangerhausen, in die Gebiete des Südharzes und des Kyffhäusers organisiert worden (HILBIG 1983b). Ab 1965 wurden die mit Exkursionen kombinierten Schulungen jedes Jahr durchgeführt, von 1966 bis 1973 in Wippra im Kreis Hettstedt.

Auch im Bezirk Magdeburg nahmen ab Ende der 1950er Jahre die Weiterbildung und der Erfahrungsaustausch der KNB einen breiten Raum ein. Dazu gehörten die jährlich 3 bis 4-tägigen



Abb. 7: Mandelholztagung der KNB des Bezirkes Magdeburg im Harz im Jahre 1982 (links Mitte KNB Eberhard Schnelle, Naturschutzwart Günter Steinke, BNV Klaus-Jürgen Seelig, im Vordergrund Oberförster Karl-Heinz Götz† und KNB Günter Stachowiak). Foto: H. Eckardt.

Winterschulungen, die wegen des Tagungsortes sogenannten „Mandelholztagungen“, eine mehrtägige Exkursion und eintägige Beratungen in Magdeburg. Der Teilnehmerkreis bestand aus den KNB, ihren Stellvertretern und den Naturschutzwarten des Bezirkes. Für die Naturschutzreferenten der Kreise wurden getrennte Beratungen durchgeführt.

In beiden Bezirken gaben die Naturschutztagungen den KNB wertvolle Anregungen für ihre Arbeit mit den Naturschutz Helfern und für neue Unterschutzstellungen. Sie halfen weiter auf dem schwierigen Feld der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und der Einbeziehung der Nutzer in die Erhaltung und Pflege geschützter Flächen. Sie trugen zur Qualifizierung, zum gegenseitigen Gedankenaustausch und zum persönlichen Kontakt untereinander und mit Vertretern aus Wissenschaft, Verwaltung und Wirtschaft bei, die als geladene Referenten Rede und Antwort stehen mussten.

7 Der Naturschutz in den Bezirken Halle und Magdeburg von 1970 bis 1990

Mit dem Landeskultugesetz der DDR vom 14. 5. 1970 wurden die Aufgaben des Umweltschutzes, der Landschaftspflege und des Naturschutzes in ein umfassendes Gesetz eingebettet. Es stellte ein Rahmengesetz zur Nutzung und zum Schutz der Natur dar und kam nach fast einjähriger reger Diskussion in Naturschutzkreisen, im Kulturbund, in wissenschaftlichen Einrichtungen und in den Bereichen der Industrie und Landwirtschaft zustande.

Neben Zustimmung gab es bei den KNB auch Bedenken, dass mit dem neuen Gesetz der spezielle Naturschutz verwässert werden könnte. Schon für die Naturschutzaufgaben reichte die Einmann-Besetzung bei den Naturschutzverwaltungen nicht aus. Um das Landeskultugesetz durchzusetzen, waren weit mehr Mitarbeiter, vor allem Fachleute für die Umweltfachbereiche, notwendig. Zum Teil befürchteten die KNB zu Recht, dass die wirtschaftlichen Zielstellungen den Naturschutz an den Rand drängen könnten.

In seiner Endfassung enthielt das Landeskulturgesetz neben der neugefassten Naturschutzverordnung mit den entsprechenden Durchführungsbestimmungen grundsätzliche Rechtsvorschriften zum Schutze des Bodens, zum Schutze der Wälder und von Einzelbäumen, des Gewässerschutzes, zum Schutze wildlebender Tiere (u. a. auch das Jagdgesetz), Rechtsvorschriften zum Lärmschutz und weitere Rechtsvorschriften zur Bienenhaltung, zum Schutze der Fische, zur Müllentsorgung und zur Ordnung und Sauberkeit in den Kommunen.

In der Öffentlichkeitsarbeit wirkte sich das Landeskulturgesetz zunächst positiv für den Naturschutz aus. Von 1971 an ersetzte man die Naturschutzwoche durch eine Landeskulturwoche. Allerdings wurde diese bereits 1974 wieder abgeschafft, da bei den meisten Umweltbereichen, von der Luft- und Gewässerreinigung bis zum Bodenschutz Anspruch und Realität weit auseinander lagen und eine öffentliche Diskussion von Umweltdaten nicht mehr möglich war. Der Raubbau am Stoffdargebot der Natur nahm zu, insbesondere von 1972 bis 1982, da die ökonomischen Ressourcen der DDR deutlich knapper wurden.

Diese Entwicklungen waren im Jahre 1970 noch nicht umfassend absehbar. Für die Naturschutz- und Umweltforschung hatte das Landeskulturgesetz positive Folgen. Die Erkenntnisse über die Gefährdung von Arten führten zu einem



Abb. 8: Robert Schönbrodt beim winterlichen Brandeinsatz in artenreichen Trockenrasen nordwestlich von Halle. Foto: Dr. W. Böhnert.



Abb. 9: KNB Horst Eckardt im Jahre 1986. Foto: Bildarchiv Eckardt.

wissenschaftlich begründeten Umdenken in der Behandlung von NSG mit Halbkulturformationen. Die daraus abgeleiteten Pflegegrundsätze wurden für die Naturschutzmitarbeiter der Leitfaden für erfolgreiche Pflegeaktivitäten.

Wissenschaftliche Untersuchungen zur Problematik sich bebuschender Xerothermrassen-Standorte führten zur Festlegung von Entbuschungsmaßnahmen. Nachfolgend kam es im Zusammenwirken mit den Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieben zu umfangreichen Auslichtungsarbeiten in beiden Bezirken (BÖHNERT & SEELIG 1983).

Im NSG „Oberharz“ wurde unter Leitung von BNB HEINZ QUITT und von KNB HORST ECKARDT (Benneckenstein, 1918-2000) und ACHIM GROß (Wernigerode) ein Mattengarten für den Schutz der seltenen Brockenpflanzen, vor allem der Brockenanemone, angelegt. Dieser Spezialgarten mit seinen Erhaltungskulturen war wegen der umfangreichen militärischen Baumaßnahmen

auf der seit dem Mauerbau von 1961 gesperrten Brockenkuppe, welche die Brockenflora extrem gefährdeten, notwendig geworden.

1979 wurden die ersten zwei Biosphärenreservate der DDR ausgewiesen. Neben dem NSG „Vessertal“ im Thüringer Wald wurde das NSG „Steckby-Lödderitzer Forst“ vorgeschlagen. Beide wurden von der UNESCO am 24. 11. 1979 offiziell anerkannt. Durch Erweiterung um die Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft wurde das Biosphärenreservat im Elbetal zum Biosphärenreservat „Mittel-elbe“, das im Rahmen des Nationalparkprogramms kurz vor dem Ende der DDR erneut erweitert wurde und 1997 unter der Bezeichnung „Flusslandschaft Elbe“ einen länderübergreifenden Status erhielt (REICHHOFF 2005).

Im Zuge der Mehrfachnutzung einer Landschaft gewannen für die unter Naturschutz stehenden LSG die Landschaftspflegepläne an Bedeutung. An der Erarbeitung waren die ehrenamtlichen Naturschutzkräfte ganz entscheidend beteiligt. Vom ILN wurde eine Anleitung zur Erarbeitung von Landschaftspflegeplänen herausgegeben (HENTSCHHEL 1971). Die Abstimmung musste mit allen an der Nutzung der LSG Beteiligten erfolgen. Dann konnten die Räte der Kreise den Landschaftspflegeplan beschließen. Der Saalkreis und die Kreise Sangerhausen und Weißenfels gehörten zu den ersten Kreisen, die solche Pläne für die LSG in ihrem Territorium vorlegen konnten (EBEL & HILBIG 1971). Einigen Kreisen gelang es Naturschutzfachleute aus der Zweigstelle des ILN zur Erarbeitung der Landschaftspflegepläne heranzuziehen (z. B. REICHHOFF et al. 1984, 1986). Die beschlossenen Landschaftspflegepläne wurden als Broschüren gedruckt und trugen zur Popularisierung des Naturschutzes bei (z. B. Dessau, Bitterfeld, Gräfenhainichen, Roßlau, Wittenberg, Zerbst). Maßnahmepläne legten konkrete Schritte zur Pflege und Entwicklung der LSG fest und banden diese in umfassende Pläne der Kreise ein (z. B. Quedlinburg, Wittenberg).

MORAWIETZ & BÖHNERT (1980) stellten bei ihrer Einschätzung der Naturschutzarbeit im Bezirk Halle speziell zu den LSG fest: „Die gute Zusammenarbeit mit dem Ratsbereich Erholungswesen wird für die Landschaftsschutzgebiete zukünftig noch intensiver werden müssen, um dem gestie-



Abb. 10: Landesforstmeister Morawitz BNV (Halle) und BNB (Magdeburg) H. Quitt im Gespräch, 1978. Foto: Fotoarchiv ILN.

genen Freizeitfond unserer Bürger einerseits und der Erhaltung des Beschlusses 444-9/78 über die Ordnung zur Errichtung und Nutzung von Erholungsbauten im Bezirk Halle sowie des Landeskulturgesetzes und seinen ersten beiden Durchführungsverordnungen Rechnung zu tragen“. Man hatte allen Grund zu diesen Wünschen, denn Wochenendbauten mit Sondergenehmigungen entstanden immer wieder von neuem, trotz eines generellen Bauverbotes in der offenen Landschaft der LSG. 1974 hatte der KNB des Kreises Quedlinburg, Prof. ALFRED SCHNEIDER (1913-1998) vom Institut für Pflanzenzüchtung der DAL, sein Naturschutzamt aus Protest gegen die Errichtung von Staatsfunktionärsbauten in Schutzgebieten niedergelegt.

Ab Mitte der 1960er Jahre fanden in der DDR Landschaftstage zur Erschließung, Entwicklung und Pflege von Landschaftsschutzgebieten statt. In den Bezirken Halle und Magdeburg gab es vier Landschaftstage „Harz“ mit Beteiligung von Vertretern des Bezirkes Erfurt (1970 in Gernrode, 1975 in Almsfeld, 1982 in Friedrichsbrunn, 1988 in Wernigerode). Weitere Landschaftstage fanden 1980 in Arendsee für die Altmark, 1981 im Hohen Holz bei Oschersleben für die Börde, 1983 und 1990 auf der Sargstedter Warte und in Dingelstedt für den Huy, 1984 in Mannhausen, 1986 in Dessau, 1988 in Dessau für das Mittelbegebiet, im Großen



Abb. 11: Pause beim Arbeitseinsatz im NSG „Ziegenberg“ im Dezember 1986 mit Kollegen des Elektromotorenwerkes Wernigerode. Foto: H. Knappe.

Bruch, im Flechtinger Höhenzug, im Saaletal und 1989 in Neuferchau für den Drömling und im Unstrut-Triasland statt. Gab es anfangs bei den Landschaftstagen noch eine große Offenheit bei der Information über Umweltdaten, war diese Zeit um 1980 vorbei. Durch einen Ministerratsbeschluss aus dem Jahre 1982 galten Umweltdaten als „Vertrauliche Dienstsache“ (VD) oder „Geheime Verschlussache“ (GVS). Sie durften nicht mehr veröffentlicht werden (GENSICHEN 2005). Ein Ziel erreichten die Landschaftstage aber nach wie vor. Der Naturschutz gelangte aus seinem Fachkreis heraus und konnte seine Probleme mit Vertretern aus der Wirtschaft und aus staatlichen Stellen diskutieren, was zu einer Reihe von „kleinen Lösungen“ beim Schutz und bei der Pflege von Gebieten führte.

Im engeren Naturschutz, wie bei der Ausweisung von neuen und der Arrondierung bestehender kleiner Schutzgebiete, bei Artenschutzmaßnahmen, bei der „Biogeographischen Kartierung“ und der Erfassung von Veränderungen waren die ehrenamtlichen Naturschutzmitarbeiter nach wie vor entscheidend. Zur Umweltschutzproblematik meldeten sie auch wilde Müllablagerungen in der Landschaft, unsachgemäße Gülleausbringungen und ähnliche Verstöße.

Umsetzungen von Pflanzen erfolgten in Absprache mit der ILN-Zweigstelle und der BNV im Falle ihrer akuten Bedrohung. So konnte 1979 im Kreis

Eisleben durch Einsatz des KNB HORST VOLKMANN und seiner Naturschutzhelfer in einer Rettungsaktion ein Teil der zu den individuenreichsten *Adonis vernalis*-Vorkommen des Bezirkes Halle bei Seeburg am Süßen See zählenden Bestände umgesetzt werden. Das Vorkommen musste dem Bau einer neuen Straßentrasse weichen. Eine ähnliche Umsetzung erfolgte 1976 in Aspenstedt (Huy) unter Anleitung von ALFRED BARTSCH. Im Botanischen Garten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wurden unter Leitung von Dr. FRIEDRICH EBEL, der gleichzeitig KNB des Saalkreises war, Maßnahmen zur Vermehrung und Wiedereinbürgerung sehr stark gefährdeter Pflanzenarten begonnen. In der unmittelbaren Nähe noch vorhandener Vorkommen, woher auch das Vermehrungsmaterial stammte, oder auf standörtlich und vegetationsmäßig geeigneten Flächen in der Umgebung wurden *Artemisia rupestris*, *Carex hordeistichos* und *Marrubium peregrinum* erfolgreich in ihrem Bestand verstärkt (EBEL, RAUSCHERT et al. 1982). Inzwischen wurde 2001 an der Kapenmühle bei Dessau im Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ ein Schutzgarten mit



Abb. 12: Dr. Friedrich Ebel (KNB Saalkreis) und Gärtner Fuhrmann beim Auspflanzen der Gersten Segge (*Carex hordeistichos*) am 01.04.1981 im NSG Solgraben bei Arten. Foto: Dr. W. Böhnert.



Abb. 13: Trappenspezialist und dienstältester Naturschutzwart Peter Ibe bei der Fütterung der im Gehege aufgezogenen Jungtrappen, etwa 1972 – 1974. Foto: A. Hilprecht.

Erhaltungskulturen gefährdeter Stromtalpflanzen eingerichtet (s. auch EBEL et al. 2002).

In Loburg, Bezirk Magdeburg, begann 1979 der Aufbau einer Storchstation durch Dr. CHRISTOPH und Dr. MECHTHILD KAATZ. Von hier aus wurde dann in den folgenden Jahren auch die Entwicklung des Weißstorchbestandes beobachtet. Gegebenenfalls konnten Schutzmaßnahmen eingeleitet werden. Der Storchhof Loburg war aber auch so etwas wie ein kleines Naturschutzzentrum im Bezirk Magdeburg. Hauptamtliche Naturschutzwarte gab es im Gegensatz zu den Nordbezirken leider kaum. 1972 waren im Mittelbegebiet PETER IBE und GÜNTER STEINKE vom ILN für die Trappenbetreuung angestellt worden und später beim Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb als Naturschutzwarte tätig. Weitere Naturschutzwarte waren seit 1982 im Harz Dr. UWE WEGENER, seit 1987 im Elbe-Havel-Winkel ARMIN

WERNECKE, von 1987 bis 1989 GUSTAV KÖNNECKE für den Drömling und HELMUT MÜLLER seit 1989 ebenfalls im Drömling. Für die Naturschutzarbeit in diesen Gebieten war das ein erheblicher Gewinn.

Die Personalsituation in den Naturschutzverwaltungen hatte sich auch nach Inkrafttreten des Landeskulturgesetzes nicht gebessert. Auf allen drei Ebenen von der ZNV über die BNV bis zur KNV herrschte „Einmannbetrieb“. Die Kreisnaturschutzverwaltungen waren meist nur mit einer halben Stelle besetzt, in der übrigen Zeit waren die Referenten mit anderen Dienstaufgaben belastet. Hinzu kam eine häufige Verlagerung der KNV von einem Ratsbereich in einen anderen, z. B. Örtliche Versorgungswirtschaft, Handel und Versorgung, Inneres, Landwirtschaft, Kirchenfragen, Wasserwirtschaft, die z. T. keine Beziehungen zu Naturschutzproblemen hatten. So wurde im Kreis Hettstedt von 1961 bis 1982 das Referat Naturschutz von 11 aufeinander folgenden Mitarbeitern in 5 verschiedenen Abteilungen wahrgenommen (HILBIG 1983b). Die Situation im Bezirk Magdeburg war in dieser Beziehung günstiger. Es gab freilich auch durchaus positive Beispiele von Kreisen, in denen die Naturschutzarbeit mit versierten Referenten erfolgreich voranging und KNB und KNV Hand in Hand arbeiteten. Stellvertretend für diese Naturschutzreferenten seien hier Dr. GERDA BRÄUER (Dessau), PETER BRAUN (Wittenberg), WERNER FRICKE (Artern), LISA JAHN (Saalkreis, 1937-2005), DIETRICH KRAMER (Wernigerode, 1979-1990) und HANS RITTER (Naumburg), genannt.

Für den Artenschutz standen der BNV verschiedene Bezirks-Arbeitsgruppen zur Beobachtung und Betreuung sowie zur Beratung zur Seite. Am erfolgreichsten war die BAG Biberschütz mit einem lückenlosen Biberbetreuungsnetz unter Leitung von Dr. DIETRICH HEIDECKE (Steckby, später Halle). Seit 1978 wurde sie in die BAG Artenschutz integriert, die sich um die Erfassung und den Schutz aller vom Aussterben bedrohter und anderer seltener Tierarten bemühte. Leiter dieser Arbeitsgruppe waren Dr. MAX DORNBUSCH, später Dr. UWE ZUPPKE (Wittenberg).

Um die Betreuung und den Schutz der Wildkatze bemühte sich erfolgreich HARRO MÖLLER (San-



Abb. 14: Dr. Max Dornbusch und Biberhelfer Laue beim Kontrollgang durch das Biber Schutzgebiet bei Steckby. Foto: A. Hilprecht.



Abb. 15: Der KNB, Vogelkundler und Schriftsteller Alfred Hilprecht beim Beringen einer Bachstelze. Foto: A. Hilprecht

gerhausen, 1923-2001). Andere Arbeitsgruppen, die z. T. auch in der Biologischen Gesellschaft der DDR oder im Kulturbund verankert waren, beschäftigten sich mit dem Trappenschutz, dem Fledermausschutz und dem Schutz der Herpetofauna. Die „Zentrale für Wasservogelforschung“ in Potsdam unter Leitung von Prof. Dr. ERICH RUTSCHKE war mit vielen ehrenamtlich arbeitenden Ornithologen vor allem im Elbe- und Saalegebiet tätig. Bezirksbeauftragter für die Wasservogelforschung im Bezirk Halle war ALFRED HINSCHKE (Dessau), der 1978 von ECKART SCHWARZE (Roßlau) abgelöst wurde. Im Bezirk Magdeburg bildete der Drömling einen besonderen Naturschutzschwerpunkt. Hier waren es die Räte der Kreise Haldensleben, Gardelegen und Klötze, die nach vielfacher Intervention der ehrenamtlichen Naturschützer durch Schongebietsausweisungen z. B. für den Fischotter (1979) und den Großen Brachvogel (1981, 1983) versuchten, deren Rückgang aufzuhalten. Auch die im

Jahre 1984 gegründete Fördergemeinschaft für den Drömling unter Leitung von RUDI KÜKE setzte sich sowohl für Naturschutzförderprojekte als auch für tragbare Kompromisse in der Landnutzung ein (SEELIG et al. 1996).

Bemerkenswerte Leistungen resultierten aus der engen Zusammenarbeit mit den Bezirks-Arbeitsgruppen der Gesellschaft für Natur und Umwelt (GNU) im Kulturbund der DDR. Vorsitzender der GNU im Bezirk Halle war Dr. PETER HENTSCHEL und im Bezirk Magdeburg Prof. Dr. GISELHER SCHUSCHKE. Beide führten die GNU seit der Gründung 1980 bis zu ihrer Auflösung 1990 (vgl. auch REICHHOFF & SCHÖNBRODT 1995). Nicht selten arbeiteten Naturschutzhelfer auch aktiv in der GNU mit. Die GNU übernahm in einigen Kreisen des Bezirkes Magdeburg auch Pflegearbeiten in Naturschutzgebieten oder wirkte an diesen Einsätzen mit. In Sachsen-Anhalt strukturierte sich die GNU 1990 um und setzte ihre Arbeit als an-



Abb. 16: Arbeitspause beim Pflegeeinsatz Harslebener Berge, den jährlich die GNU-Kreisvorstände organisierten und an dem in der Regel 30 bis 60 freiwillige Helfer teilnahmen (1982). Foto: H. Lüders.



Abb. 17: Das 25 jährige Jubiläum des ILN im Jahre 1978. Blick auf das Präsidium (v. l. nach r.: Leiter der Zweigstelle Dölzig Dr. Konrad Werner, Leiter der Zeigstelle Finsterwalde Erwin Brier, Direktor Prof. Dr. Hugo Weinitzschke, Horst Hörig – MLFN, halbverdeckt Landesforstmeister Morawitz – BNV Halle). Foto: Archiv LAU.ders.

erkannter Umweltverband, Bund für Natur und Umwelt (BNU) fort.

Die zahlreichen wissenschaftlichen Beobachtungen und Untersuchungen von ehrenamtlichen Naturschutzmitarbeitern, Fachgruppen des Kulturbundes und Mitarbeitern sowie Studenten der im Gebiet vorhandenen Universitäten und Hochschulen fanden Berücksichtigung bei der Erarbeitung des Handbuches der Naturschutzgebiete der DDR, dessen Band 3 (Bezirke Magdeburg und Halle; vgl. Titelbild auf 3. Umschlagseite) von den Mitarbeitern der Arbeitsgruppe Halle des ILN erarbeitet wurde (BAUER et al. 1973; WEINITZSCHKE et al. 1983).

Die Zahl der ND, vor allem der FND, wurde vergrößert. In einigen Kreisen wurden die geschützten Objekte vorbildlich dokumentiert. Bei FND wurden die genauen Grenzen durch Kartenskizzen eindeutig festgelegt und Handlungsrichtlinien formuliert (z. B. SCHÖNBRODT & EBEL 1984, GEBHARDT et al. 1987).

Auch in den nachfolgenden Jahren wurde die Erfassung der Flora und Fauna in den NSG und FND intensiv fortgesetzt. Vor allem im Territorium von Halle und im Saalkreis wurden nicht nur die höheren Pflanzen, sondern auch die Moose, Flechten

und Pilze, nicht nur die Wirbeltiere, sondern auch die Insekten und Weichtiere in ihrem Artenreichtum erforscht und in Publikationen, die in den 1990er Jahren weitere Ergänzungen fanden, dokumentiert (z. B. EBEL & SCHÖNBRODT 1988). Auch die Lurche und Kriechtiere wurden regional in beiden Bezirken erfasst (BUSCHENDORF 1999; GASSMANN 1984; MEYER 1999). BÖHNERT et al. (1986) gaben eine umfangreiche Veröffentlichung über die Verbreitung und Gefährdung der heimischen Orchideen im Bezirk Halle heraus. Dem Schutz und der Erhaltung gefährdeter Ackerwildpflanzen, vor allem nährstoffarmer Ackerstandorte, widmete sich unter Leitung von Dr. WERNER HILBIG (Halle) und HUBERT ILLIG (Luckau) seit 1984 eine Arbeitsgruppe Ackerwildkrautschutz im Rahmen der Biologischen Gesellschaft der DDR. In Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Betrieben wurde begonnen, durch die Einrichtung einiger Acker-FND (Feldflora-Reservate) diese bestandsbedrohten Arten auf kleinen Ackerflächen zu erhalten (HILBIG 1985, WEGENER 1989, HILBIG & FALKE 1990, EBEL & SCHÖNBRODT 1991). Eine Übersicht über die geologischen Schutzobjekte und weitere schutzwürdige geologische Bildungen im Bezirk Halle erarbeiteten KRUMBIEGEL & FORTMANN (1982), über die im Bezirk Magdeburg Groß et al. (1982).



Abb. 18: Die Autoren W. Hilbig (l.) und U. Wegener (r.) gemeinsam mit W. Pfützenreuter bei einer Besichtigung der Feldflorenreservate, etwa 1986. Foto: H. Illig.

Eine wichtige Dokumentation bildete die Zustandserfassung der NSG. Im Zeitraum von 1984 bis 1986 wurden unter Mithilfe der KNB 51 NSG des Bezirkes Magdeburg und 70 NSG des Bezirkes Halle erfasst und ihre Beeinträchtigungen analysiert. Die Auswertung des umfangreichen Datenmaterials wies Maßnahmen der landwirtschaftlichen Nutzung als Hauptursache für wesentliche Beeinträchtigungen aus. Für 14 NSG im Bezirk Magdeburg wurde eine Überdüngung bzw. ein Düngereintrag nachgewiesen. Landwirtschaftliche Abwässer, Gewässerausbau, nicht genehmigter Grünlandumbruch, fehlende Mahd und fehlende Wiesenpflege, Überbeweidung, Abdrift von Pflanzenschutzmitteln, Missbrauch als Lagerplätze, Einbeziehung von Uferbereichen in Weideflächen waren weitere gravierende Beeinträchtigungen der NSG durch die intensive Landwirtschaft. Aber auch Sport- und Freizeitaktivitäten, Erholungsbauten, Luft- und Wasserverschmutzung führten zu Schäden in den NSG, vor allem im stark industrialisierten Bezirk Halle (SCHLOSSER et al. 1989).

Ein weiteres Feld praktischer und öffentlichkeitswirksamer Naturschutzarbeit war die Gestaltung und Erhaltung von Naturlehrpfaden. Besonders hervorgehoben werden kann unter den in den meisten Kreisen angelegten Lehrpfaden der Naturlehrpfad „Flämingwald“ bei Jeber-Bergfrieden



Abb. 19: Nistkontrolle am Naturlehrpfad Hohes Holz durch junge Naturschutzhelfer, etwa 1970 in der Arbeitsgemeinschaft von KNB Günter Natho. Foto: G. Natho.



Abb. 20: Schülerarbeitseinsatz im NSG Vorberg Huy 1983 mit der Station Junger Naturforscher (Bildmitte: Renate Neuhaus). Foto: U. Wegener.



Abb. 21: Exkursion der KNB und KNM des Bezirkes Halle im Oktober 1980 an der Station Numburg bei Kelbra (v. l. nach r.: Karlstedt – KNB Artern, Dr. Naß – KNB Halle, Dr. Rauchfuß – KNB Wittenberg, Lein – Gräfenhainichen, Lindner – KNM Eisleben, Leischner – KNM Weißenfels, Meißner – Stellv. KNB Merseburg, Organiska – KNM Nebra, Haenschke – KNB Dessau, Schwarze – KNB Rosslau, Braun – KNM Wittenberg, Schönau – KNM Gräfenhainichen, Tauchert – KNM Halle, Helmecke – Stellv. KNB Bitterfeld, Ritter – KNM Naumburg, Preissler – KNM Halle-Neustadt, Frederking – Stellv. KNB Querfurt, Büttner – KNB Hettstedt, Schmidt – KNM Köthen, Dr. Rossel – ILN Halle, AG Dessau, Forner – Stellv. KNB Weißenfels, Kühnel – KNB Köthen, Falke – KNB Nebra, Dr. Hilbig – BNB Halle, Deckert – KNB Querfurt, Franke – Stellv. KNB Gräfenhainichen, Hartmann – KNB Bernburg). Foto: W. Böhnert.

Kreis Roßlau, der 1975 durch ERNST SCHWARZ eröffnet wurde und vor allem der Naturschutzarbeit mit der Jugend diente (LITTY 1977).

Zur Unterstützung der in allen Kreisen bestehenden Schüler- und Pionier-Naturschutzarbeitsgemeinschaften organisierte die BNV Halle seit 1971 ein regionales Naturschutz-Spezialistenlager in der Dübener Heide (BUSCHENDORF 1972).

Bedeutende Zentren der Naturschutzarbeit waren und sind die Naturkundemuseen und regionalen

Sammlungen, wobei die Intensität der Unterstützung des Naturschutzes vielfach von den Leitern und Mitarbeitern abhängig war. Im einzelnen handelte es sich in beiden Bezirken um folgende Museen und Sammlungen:

- Naturkundemuseum Dessau mit ULRICH HEISE u.a.,
- Museum Heineanum Halberstadt mit KUNO HANDTKE, DR. HELMUT KÖNIG und DR. BERND NICOLAI,



Abb. 22: KNB Exkursion des Bezirkes Magdeburg im Jahre 1983 (v. l. nach r.: H. Quitt, G. Karlsch, R. Holz, O. Wüstemann, F. Gassmann, K.-J. Seelig, C. Kaatz, G. Schwede). Foto: U. Wegener.



Abb. 23: Die letzte internationale Tagung des Zentralen Fachausschusses Naturschutz im Kulturbund der DDR 1989 mit Vertretern aus Polen, der CSSR und Ungarn (stehend: Prof. Dr. H. Weinitschke, rechts: K.-J. Seelig, Dr. U. Wegener, H. Quitt, A. Bartsch, Bildmitte: A. Berger). Foto: H. Eckardt.

- Naturkundemuseum Magdeburg mit L. LAUTENSCHLÄGER und HANS PELLMANN,
- Naumann-Museum Köthen mit Dr. LUDWIG BAEGE, Dr. WOLF-DIETER BUSCHING,
- die naturkundliche Sammlung im Museum Schloss Bernburg und die naturkundliche Sammlung im Museum für Völkerkunde Wittenberg (Dr. KLAUS, KLAUS GLÖCKNER),
- die naturwissenschaftlichen Sammlungen der Universität Halle, insbesondere die zoologische Sammlung (Dr. RUDOLF PIECHOCKI, 1919-2001), Dr. DIETRICH HEIDECKE, Prof. Dr. MICHAEL STUBBE u. a.) und die botanische Sammlung (Prof. Dr. HERMANN MEUSEL, Prof. Dr. RUDOLF SCHUBERT, Dr. KLAUS WERNER u. a.) sowie der Botanische Garten (Dr. FRIEDRICH EBEL und FRITZ KÜM-MEL).

Regionale Museen und Sammlungen mit Bedeutung für den Naturschutz befinden sich u. a. in Haldensleben (ehemals BRUNO WEBER), Merseburg, Sangerhausen (WINFRIED SCHULZE), Ummendorf (ehemals HEINZ NOWAK), Weißenfels und Wernigerode (Dr. HARTMUT KNAPPE), (GÖRGNER et al. 2002). Die Museen, so z. B. das Heineanum, das Spengler-Museum Sangerhausen, das Museum Dessau oder das Naumann-Museum unterhielten in den siebziger und achtziger Jah-

ren aktive Jugendklubs, die sich der naturkundlichen Forschung und dem Naturschutz widmeten (JENTZSCH, K. & JENTZSCH, M. 1990).

Nach der Verabschiedung des Landeskulturgesetzes häufte sich die Eingabetätigkeit der KNB und NH zu Naturschutz- und Umweltfragen und –vergehen an die KNV, BNV, zumeist aber gleich an das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft. Fast immer konnte dabei auf das Landeskulturgesetz verwiesen werden, nach dem die Übergriffe, auf die sich die Eingaben bezogen, hätten absolut ausgeschlossen sein müssen. Es ging um den Umbruch geschützter Flächen, Gülleausbringung in Vorfluter und auf geschützten und anderen nicht geeigneten Flächen, Melioration geschützter Feuchtwiesen, Holzeinschlag durch die Forstwirtschaft in Schutzwäldern u. a.. Eingaben zu Übergriffen der sowjetischen Streitkräfte, insbesondere in den Kreisen Quedlinburg und Halberstadt, aber auch im Saalkreis, wo die Rote Armee Naturschutzgebiete zu Manöverzwecken missbrauchte, häuften sich nach der Erklärung des Kriegszustandes in Polen. Bei diesen Eingaben erwiesen sich die staatlichen Dienststellen als völlig hilflos oder waren nicht zur Unterstützung bereit. Den KNB wurde empfohlen, die sowjetischen Kommandanten in den Kreisen aufzusuchen, um sie

an Hand von Übersichtskarten über die Lage der Schutzgebiete ihres Kreises zu informieren (BEHRENS 2001).

In der zweiten Jahreshälfte 1989 befand sich die DDR in einer unüberwindlichen ökonomischen und politischen Krise. Inzwischen war der „eiserne Vorhang“ in Ungarn durchlässig geworden. Auf den Montagsdemonstrationen drückten im Oktober und November immer mehr Menschen ihren Unmut über den Zustand in der DDR aus. Am 9. November 1989 wurden überraschend erst in Berlin, dann entlang der gesamten Grenze zur Bundesrepublik Übergänge geöffnet und damit das Ende der DDR eingeleitet.

8 Die Entwicklung des Naturschutzes in Sachsen-Anhalt von 1990 bis 2000

Bereits im Frühherbst 1989 begann die Umstrukturierung der Naturschutzverwaltung der DDR. Prof. Dr. MICHAEL SUCCOW war Stellvertreter des Umweltministers HANS REICHELT geworden, und mahnte die längst fällige Aufgabe der Überwindung des „Einmann-Naturschutzes“ vom Ministerium bis in die Kreise an. Da Umwelt- und Naturschutzfragen in dieser Zeit eine ganz besondere Brisanz besaßen, begann in einigen Kreisen die Stellenaufstockung noch im September 1989. In den letzten Monaten der DDR-Existenz, als schon Reisefreiheit bestand und Kontakte in die Bundesrepublik möglich waren, wurden von den KNB zahlreiche alte, bisher nicht realisierbare sowie neue Naturschutzprojekte bewegt. Schrittmacher waren zweifellos die Mitarbeiter der schon vorhandenen Biosphärenreservate und die Aufbaustäbe der neuen Großschutzgebiete, die sich im Dezember 1989 und im Januar 1990 formierten. In Sachsen-Anhalt etablierte sich der Aufbaustab für ein erweitertes Biosphärenreservat 1990 in der Kapenmühle bei Dessau unter der Leitung von Dr. GERDA BRÄUER. Im Großschutzprojekt Drömling unternahm HELMUT MÜLLER von der Naturschutzstation Kämkerhorst erste Schritte zur Gründung eines Naturschutzparks. Etwas anders war die Lage im Harz, wo unter Leitung von Naturschutzwart Dr. UWE WEGENER bereits kurz nach Grenzöffnung Mitte November 1989 an der Planung eines länderübergreifenden Großschutzgebietes mit dem Brocken als Mittelpunkt gearbeitet wurde. Alle Initiativen zur Schaffung

von Großschutzgebieten wurden im „Nationalparkkomitee“ im Berliner Umweltministerium zusammengefasst. Das Nationalparkkomitee war eine der wenigen Einrichtungen, welche mit großem Elan in der DDR sowohl unter der Modrow-Regierung als auch in der Übergangsphase unter der Regierung de Maiziere arbeiteten. Bis zum Mai 1990 bekamen die Großschutzgebiete Konturen und konnten im September 1990 verordnet werden. Es waren darunter 5 Nationalparke, 6 Biosphärenreservate, 3 Naturparke und weitere 26 einstweilig gesicherte Großschutzgebiete, die insgesamt fast 10% der DDR-Fläche einnahmen (REICHHOFF & BÖHNERT 1991). An der Materialsammlung für die Großschutzgebiete wirkte auch das ILN mit.

Ein erstes Treffen haupt- und ehrenamtlicher Naturschützer der Großschutzgebiete Sachsen-Anhalts fand am 30. 11. 1990 im Biosphärenreservat Mittlere Elbe in der Kapenmühle statt. Ein weiteres Treffen folgte am 28. 6. 1991 im Nationalpark Hochharz, der sich noch im Aufbau befand. Während dieser Treffen wurde auch der Aufbau von Naturschutzstationen in allen Gebieten mit reicher Naturlandschaft und die Einrichtung von Naturparks, insbesondere im Saale-Unstrut-Gebiet, im Harz und im Fläming diskutiert. Auch die perspektivische Erweiterung des Elbe-Großschutzgebietes bis an die nördliche Landesgrenze und die Einrichtung eines Biosphärenreservates in der Karstlandschaft des Südharpes standen bereits zur Debatte.

Das ILN übernahm im Jahre 1990 weiterhin die wissenschaftliche und organisatorische Anleitung für die KNB und NH, auch für die Gesellschaft Natur und Umwelt des Kulturbundes. Zum Jahresende 1991 wurde das ILN aufgelöst. Zahlreiche Mitarbeiter nahmen in den Leitungen der Großschutzgebiete, in der Landesverwaltung oder in den Fachämtern ihre Arbeit auf. Allein das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, 1991 als Fachbehörde für Naturschutz mit einer Personalausstattung von 30 Stellen aufgebaut, integrierte 11 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des evaluierten ILN (SCHÖNBRODT 1992).



Abb. 24: Herbert Kühnel langjähriger KNB des Kreises Köthen im Jahre 1981. Foto: Dr. W. Böhnert.



Abb. 25: Peter Bilke im Vordergrund(KNB Naumburg) und Dr. Gerhard Hecht (KNB Halle-Neustadt) ca. 1984 bei der Orchideensuche. Foto: Dr. W. Böhnert.

Sieben KNB-Stellen des Bezirkes Halle wurden gegenüber 1985 neu besetzt, im Bezirk Magdeburg waren es fünf. Auch die BNB wechselten. 1990 waren diese Stellen wie folgt besetzt:

Bezirk Halle

BNB:

Dr. UWE VOLKMAR KÖCK, Halle (Saale),

Kreis Artern:

WOLFGANG SAUERBIER, Bad Frankenhausen,

Kreis Aschersleben:

Dr. WOLFGANG WENDT, Aschersleben,

Kreis Bernburg:

HELMUT THIEL, Bernburg,

Kreis Bitterfeld:

WOLFRAM WEINER, Wolfen,

Kreis Dessau:

WOLFHART HAENSCHKE, Dessau,

Kreis Eisleben:

Dr. HORST VOLKMANN, Röblingen,

Kreis Gräfenhainichen:

KURT LEIN, Wörlitz,

Kreis Hettstedt:

nicht besetzt

Kreis Halle:

Dr. WERNER NAß, Halle,

Kreis Halle-Neustadt:

ANDREAS BRAND, Halle-Neustadt,

Kreis Hohenmölsen:

PAUL MARKMANN, Taucha,

Kreis Köthen:

HERBERT KÜHNEL, Köthen,

Kreis Merseburg:

ARNULF RYSSEL, Merseburg,

Kreis Naumburg:

PETER BILKE, Naumburg,

Kreis Nebra (Unstrut):

INGEBORG FALKE, Nebra,
Kreis Quedlinburg:
Dr. ROLF FRANKE, Gernrode,
Kreis Querfurt:
OTFRIED DECKERT, Lodersleben (Krs. Querfurt),
Kreis Roßlau:
ECKART SCHWARZE, Roßlau,
Kreis Saalkreis:
Dr. FRIEDRICH EBEL, Halle,
Kreis Sangerhausen:
WINFRIED SCHULZE, Sangerhausen,
Kreis Weißenfels:
HEINZ MITTELBACH, Weißenfels,
Kreis Wittenberg:
KLAUS VIEHL, Wittenberg,
Kreis Zeitz:
ROLF HAUSCH, Tröglitz,

Bezirk Magdeburg

BNB
Dr. JOACHIM MÜLLER, Magdeburg,
Kreis Burg:
OTTOMAR WALTHER, Möckern,
Kreis Gardelegen:
GUDRUN KARLSCH, Kloster Neuendorf,
Kreis Genthin:
ROLF DÖBLIN, Schlagenthin,
Kreis Halberstadt:
Dr. HELMUT KÖNIG, Halberstadt,
Kreis Haldensleben:
PETER MÜLLER, Haldensleben,
Kreis Havelberg:
REINHOLD RAU, Schollene,
Kreis Klötze:
BURCKHARD KRÜGER, Lüdelsen,
Kreis Magdeburg:
MANFRED NICHT, Magdeburg,
Kreis Oschersleben:
ERHARDT ROLAND, Wulferstedt (Krs. Oschersleben),
Kreis Osterburg:
KURT MAAß, Seehausen,
Kreis Salzwedel:
RALF KNAPP, Kuhfelde,
Kreis Salzwedel:
GÜNTER STACHOWIAK, Dolchau (Krs. Salzwedel),
Kreis Salzwedel:
HANS SCHMÄCHE, Schönebeck-Grünewalde,
Kreis Staßfurt:
KLAUS LOTZING, Unseburg,
Kreis Stendal:

Dr. GÜNTER SCHWEDE, Groß Schwarzlosen,
Kreis Stendal:
HOLM DIETZE, Stendal,
Kreis Wanzleben:
GÜNTER NATHO, Wanzleben,
Kreis Wernigerode:
HORST ECKARDT, Benneckenstein (Harz),
Kreis Wernigerode:
ACHIM GROß, Wernigerode,
Kreis Wolmirstedt:
GERD ZÖRNER, Wolmirstedt,
Kreis Zerbst:
EBERHARD SCHNELLE, Eichholz ü. Zerbst,

Das Umweltministerium und die Regierungspräsidien des Landes Sachsen-Anhalt organisierten bis zum Jahre 2001 jährlich eine oder mehrere Landesnaturschutztagungen, die einen kreisübergreifenden Erfahrungsaustausch gewährleisteten. Die erheblich aufgestockten Naturschutzverwaltungen, ab 1992 wieder Naturschutzbehörden genannt, wurden auch in den Landkreisen z. T. mit Verwaltungsbeamten besetzt, die die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Naturschützern nicht überall mit der gewohnten Intensität fortsetzten, obwohl das 1992 verabschiedete Landesnaturschutzgesetz die bewährte ehrenamtliche Tätigkeit von Naturschutzbeauftragten und Helfern übernahm und zusätzlich stärkte.

Im § 45 NatSchG LSA blieb die Dreigliedrigkeit der Naturschutzbehörden in Untere (Landkreis), Obere (Regierungspräsidium) und Oberste Naturschutzbehörde (Ministerium) erhalten und bekam einen erheblichen Personalzugang. Die Anzahl der hauptamtlichen Naturschutzmitarbeiter stieg bis 1995 um das 5-6fache (WEGENER & REICHHOFF 1995). Als Beispiel dient hier die Untere Naturschutzbehörde (UNB) in Quedlinburg mit 8 festangestellten Mitarbeitern und einer zusätzlichen Landschaftspflegegruppe. Enorm angewachsen sind allerdings auch die Aufgaben dieses Amtes, z. B. mit der Abfassung von etwa 600 Stellungnahmen jährlich, der Erfassung und Betreuung von 165 ND und FND und mehreren tausend geschützten Biotopen, um nur einige Aufgaben zu nennen (GEORGE 1998). Als Landesfachbehörden fungierten das Landesamt für Umweltschutz in Halle und die Staatliche Vogelwarte in Steckby (Leiter Dr. MAX DORNBUSCH). Gleichzeitig waren sie strategische Zentren für den Na-



Abb. 26: Ingeborg Falke, Nebra im Saale-Unstrutgebiet hier am 12.04.1980 im NSG Forst Bibra nach einem Entbuschungseinsatz. Foto: Dr. W. Böhnert.

turschutz, beratendes Organ des Ministeriums und zuständig für die Anleitung ehrenamtlicher Kräfte (§ 47 NatSchG LSA). Paragraph 48 NatSchG LSA legte die fachliche Beratung der Naturschutzbehörden durch unabhängige Beiräte fest (vgl. SCHÖNBRODT 1992).

In § 49 NatSchG LSA ging es um die Naturschutzbeauftragten, die „Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege“, die jeweils für 5 Jahre berufen wurden und über eine entsprechende Sachkenntnis verfügen mussten (vgl. Tab. 4). Der Paragraph regelte auch die Einsatzbereiche der Beauftragten und ihre Ausstattung mit einem Dienstausweis der Naturschutzbehörde. Die Beauftragten galten als Angehörige der Behörde im Außendienst. Den Einsatz von Naturschutz Helfern zur Unterstützung der Naturschutzbehörden, der Polizei und der Naturschutzbeauftragten regelte § 50 NatSchG LSA.

Der Bund für Natur und Umwelt setzte seine Naturschutzarbeit mit stark verminderter Mitgliederzahl fort. Schwerpunkte auf dem Gebiet des Naturschutzes waren Stellungnahmen zu Eingriffen in die Natur, Pflegeeinsätze und die Öffentlichkeitsarbeit an den regionalen Schwerpunkten Magdeburg, Elbe-Havel-Winkel, Nordharz und Saaleaue in Kooperation mit der AG Auenwälder e. V. unter Leitung von ANDREAS LISTE. Zu den mitgliederstärkeren und wirksameren Umweltverbänden, in denen sich zahlreiche Naturschutz Helfer organisierten, gehören der Naturschutzbund Deutschland und der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland.

Anfang der 1990er Jahre wurden auch die Naturschutzstationen eingerichtet, in denen zahlreiche ehrenamtliche Naturschützer eine feste Anstellung fanden. Die Stationen waren den Regierungspräsidien zugeordnet. Es gab folgende Stationen und Leiter derselben:

- „Unstrut-Triasland“ in Nebra/Naumburg
TORSTEN PIETSCH, 1990-2003
- „Saale“ in Morl/Halle
HANS-JÜRGEN HAUFERMAI, 1990-1995
ab 1995-2003 WERNER NEEF
- „Südharz“ in Wippra
HARALD BOCK, 1991-2001
- „Ostharz“ in Friedrichsbrunn/Ballenstedt
BERND OHLENDORF, 1990-2001
- „Nordharz“ in Wernigerode
DR. WOLFGANG EBERSPACH, 1991-2003
- „Untere Havel“ in Ferchels
ANDREAS BERBIG, 1990-2001
- „Zeitzer Forst“ in Droyßig
MICHAEL UNRUH, 1996-2003
- „Zerbster Ackerland“ in Zerbst
E. VÖLGER, 1990-2003
- „Elbe-Dübener Heide“ in Tornau
DR. GÜNTHER RAUCHFUß, 1990-2001
später OLIVIA BUCHHOLZ

Neben der günstigen Personalsituation standen nach 1990 auch umfangreiche Fördermittel für den Naturschutz zur Verfügung, so dass fast jedes tragfähige Naturschutzprojekt eine gute finanzielle Ausstattung erfuhr, was deutlich zum Aufschwung des Naturschutzes beitrug. Zahlreiche Entwicklungen in der Landwirtschaft erwiesen sich ebenfalls als positiv für die Belange des Natur-

schutzes, insbesondere die umfangreichen Fördermittel der EU für die extensive Landnutzung, für die Schafhaltung und die Bergwiesenpflege. Ab 1994 wurden die eingesetzten Mittel knapper. Die Naturschutzverbände erhielten weiter finanzielle Förderung und konnten so zahlreiche Naturschutzprojekte neu beginnen, wenn auch nicht alle bis zu Ende geführt wurden. Nach 1990 wurden u. a. folgende Naturschutzprojekte verwirklicht:

- die Ausweisung der FFH-Gebiete und der Europäischen Vogelschutzgebiete,
- die Weiterentwicklung der Biosphärenreservatskonzeptionen im Harz und an der mittleren Elbe,
- das Naturschutzgroßprojekt von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung, „Drömling-Sachsen-Anhalt“,
- das Naturschutzgroßprojekt von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „Mittlere Elbe“,
- das Life-Projekt „Kurzer Wurf und Alte Elbe Klieken“ zur Renaturierung eines Altarms der Elbe, zur Sanierung eines Altwassers und zur Entwicklung von Auenwald,
- die Weiterentwicklung des Nationalparks Hochharz,
- die Biotopverbundplanung in den Kreisen des Landes Sachsen-Anhalt,
- die Gestaltung einer Bergbaufolgelandschaft an der Goitsche bei Bitterfeld,
- die Wiederinstandsetzung von Wiesen, Trockenrasen und Heiden,
- das Landschaftsprogramm für Sachsen-Anhalt,
- die Arten- und Biotopschutzprogramme für den Harz, die Stadtregion Halle, das Mittelgebirge und das Saale-Unstrut-Triasland,
- das Förderprojekt der ALLIANZ-Stiftung Revitalisierung des Kühnauer Sees bei Dessau.

Die Schutzgebietsfläche entwickelte sich in Sachsen-Anhalt stark positiv. Waren am 1. 1. 1990 127 NSG mit einer Fläche von 21 089 ha = 1,03 % der Landesfläche (durchschnittl. Flächengröße 166 ha) vorhanden, so belief sich die Anzahl der NSG im Jahre 1996 auf 217 mit einer Fläche von 68 838 ha = 3,37 % der Landesfläche (durchschnittl. Flächengröße 317 ha) (BUSCHNER & RÖPER 1996). Die Gesamtfläche der Naturschutzgebiete hatte sich im Verlaufe von fünf Jahren verdreifacht. 1997 wurde eine Buchpublikation über die NSG von Sachsen-Anhalt herausgegeben (MÜLLER et

al. 1997, Ergänzungsband FUNKEL et al. 2003; vgl. Titelbild 3. Umschlagseite), der ein weiteres Buch über die Landschaftsschutzgebiete (REICHHOFF et al. 2000) folgte.

9 Der Naturschutz in Sachsen-Anhalt nach dem Jahre 2000

Zwischen 2001 und 2007 verschlechterten sich die finanziellen Bedingungen für den Naturschutz. Die erst seit wenigen Jahren bestehenden Naturschutzstationen wurden bis 2003 wieder aufgelöst. Die Mitarbeiter dieser Stationen wurden in die Verwaltungen der Großschutzgebiete oder in das Landesverwaltungsamt eingegliedert. Gut ausgebildete Kräfte gab es zwar ausreichend, durch den verfügten Einstellungsstopp im öffentlichen Dienst konnten sie jedoch auch nach Personalabgängen bei Verrentung oder Vorruhestand nicht nachrücken, und viele im Jahre 1990 geschaffenen Stellen sind wieder gestrichen worden.

Die meisten der in den Kreisen tätigen Naturschutzbeauftragten waren weiterhin mit der Betreuung von Schutzflächen und geschützten Arten sowie bei der Kontrolle in der Landschaft, bei der Meldung von Eingriffen in die Natur und von Ordnungswidrigkeiten tätig. Sie erhielten in den Kreisen eine Aufwandsentschädigung oder Fahrstreckenvergütung. Von der Unteren Naturschutzbehörde wurden auch naturschutzbezogene Veranstaltungen und Lehrgänge finanziert.

Vorschläge und Gutachten für Unterschutzstellungen und für geplante Landschaftseingriffe werden heute meist von den Fachbehörden und von Planungsbüros erarbeitet. Die Auswahl, Einschätzung und Bewertung der Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) erfolgte durch Fachkräfte des Landesamtes für Umweltschutz und der Forstlichen Landesanstalt sowie durch Planungsbüros (FUNKEL et al. 2003). Die FFH-Bilanz des Landes Sachsen-Anhalt ist positiv und in der Flächenausweisung weitgehend abgeschlossen. Die Gesamtfläche der NATURA 2000-Gebiete beträgt 231 936 ha (11,31 % der Landesfläche) (PETERSON und RÖPER 2004, RÖPER 2005). Viele haupt- und ehrenamtliche Kräfte sind allerdings vor Ort erforderlich, um die Kartierung der Gebiete (SCHUBOTH 2004) und ihre Sicherung vorzunehmen.

Die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes erforderte auch eine Neufassung des Naturschutzgesetzes von Sachsen-Anhalt. Die Entwürfe wurden in den Jahren 2003 und 2004 diskutiert.

Die ehrenamtlichen Naturschutzmitarbeiter, ob als Naturschutzbeauftragte, Mitglieder in den Naturschutzbeiräten oder als Angehörige von Naturschutzverbänden, sind auch in Zukunft für zahlreiche wichtige Aufgaben im Naturschutz unerlässlich, so z. B. für

- eine regelmäßige Zustandserfassung von geschützten Gebieten und Einzelobjekten,
- die Weiterführung der biogeographischen Kartierung, speziell von Rote-Liste-Arten und geschützten Biotopen,
- Biotopschutz und -pflege,
- die Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsplänen,
- die Öffentlichkeitsarbeit,
- die Gewinnung neuer junger Mitstreiter für die Naturschutzarbeit und die naturkundliche Heimatforschung.

Diese unterschiedlichen und wichtigen Aufgaben werden auch weiterhin eine sinnvolle und nützliche Freizeitbeschäftigung darstellen. Die Naturschutzbeauftragten werden weiter Freude und Ärger, Erfolg und Misserfolg bei ihrer ehrenamtlichen Naturschutzarbeit erfahren. Doch viele werden weiterarbeiten, werden weiter Verstöße gegen den Naturschutz aufzeigen, weiter dem Schutz der Natur dienen, draußen in der Landschaft und drinnen bei den Behörden.

Dank

Für die Ergänzung historischer Daten danken die Autoren Herrn Prof. Dr. H. WEINITSCHKE, Forstmeister H. QUITT (Wernigerode) sowie dem Redaktionsbeirat, insbesondere den Herren F. BRAUMANN, Dr. M. JENTZSCH, Dr. U. LANGE, R. SCHÖNBRODT und Dr. L. REICHHOFF.

Die Schreibaarbeiten übernahm dankenswerterweise Frau E. GURSCHKE.

Tab. 1: Kreisnaturschutzbeauftragte in den Kreisen des Bezirkes Halle nach 1945

Artern	1952-1970	Lehrer Julius Bauer (1914-2001), Artern
	1970-1973	unbesetzt
	1973-1985	Lehrer Klaus Karlstedt (1937-1994), Seehausen
	1986-1991	Dipl.-Ing. Wolfgang Sauerbier (geb. 1951), Bad Frankenhausen
Aschersleben	1954-1955	Lehrer Klaus Zerner, Aschersleben
	1955-1956	Samenhändler Heinz Baumann, Aschersleben
	1957-1965	Forstmeister Fritz Kube, Gatersleben
	1965-1980	Gartenbau-Ing. Hermann Schmidt (geb. 1921), Aschersleben
	1981	unbesetzt
Bernburg	1982-1990	Lehrer Wolfgang Wendt (geb. 1954), Aschersleben
	1946-1963	Studienrat Friedrich Posse, Bernburg
	1964-1982	Lehrer Paul Hartmann (1913-1982), Bernburg
Bitterfeld	1982-2005	Chemie-Ing. Helmut Thiel (geb. 1935), Bernburg
	1946-1985	Lehrer Otto Zülicke (1903-1989), Bitterfeld, bereits 1928 Naturschutzhelfer im Kreis Bitterfeld
	1985-1987	Klempnermeister Arno Kuhlig (geb. 1930), Bitterfeld
	1988-1990	Tischler Wolfram Weiner (geb. 1942), Bitterfeld
	seit 1994	Dipl.-Ing. für Fotochemie Ulrich Wölfel (geb. 1935), Wolfen, Ingenieur Manfred Richter (geb. 1937), Bergingenieur Herbert Mahler (geb. 1936)

Dessau	1948-1980	Maschinenbau-Ing. Alfred Hinsche (1900-1980), Dessau
	1980-1992	Dipl.-Ing. Wolfhart Haenschke (geb. 1943), Dessau
	1998-2005	Dipl.-Forsting. Landschaftsplaner Uwe Patzak (geb. 1965)
Eisleben	1953-1958	Lehrer Bruno Rühlemann (1906-1974), Eisleben
	1958-1978	Schießmeister Willi Hanakam
	1978-1991	Lehrer Dr. Horst Volkmann (geb. 1933), Röblingen/See
Gräfenhainichen	1952-1955	Lehrer Albert Querfurth (1896-1955), Krina/Schköna
	1955-1990	Dipl.-Gartenbauing. Kurt Lein (1911-2003), Wörlitz
Halle	ca. 1947-1952	Mittelschullehrer Max Kadatz, Halle
	1952-1956	Lehrer Paul Kuckelt, Halle
	1957-1958	Apotheker Hans Helmuth, Halle
	1958-1963	Dipl.-Biol. Dr. Andreas Buhl (geb. 1935), Halle
	1963-?1990	Dipl. Biol. Dr. Werner Naß (geb. 1927)
	seit 1991	Dipl.-Biol. Dr. Stefan Klotz (geb. 1955), Halle
Halle-Neustadt	1977-1981	Dipl.-Physiker Dr. Gerhard Hecht (geb. 1934), Halle-Neustadt
	1982-1987	Forstmeister Friedrich Klebig, Halle-Neustadt
	1987-1989	Lehrer Andreas Brand (1959-1994), Halle-Neustadt
Hettstedt	1953-1959	Lehrer Alfons Galant, Hettstedt
	1960	Postangestellter Martin Erdel, Mansfeld
	1961-1988	Forsting. Hartmut Traue (1938-1988), Bräunrode
	1990	nicht besetzt
Hohenmölsen	1952-1959	Lehrer Hans Zeuschel, Hohenmölsen
	1960-1990	Verwaltungsangestellter Paul Markmann (geb. 1909), Taucha
Köthen	1936-1957	Arzt Dr. Richard Wahn, Köthen
	1957-1963	Ing. Bruno Weigend, Köthen
	1963-1997	Lehrer Herbert Kühnel (geb. 1932), Köthen
Merseburg	ca.1948-1952	Angestellter Willy Ulbricht (1908-1979), Merseburg
	1953-1963	Apotheker Dr. Hans-Günther Täglich (1925-1999), Merseburg
	1964-1976	Dipl.-Chemiker Werner Witte (geb. 1935), Merseburg
	1977- heute	Dipl.-Landwirt Arnulf Ryssel (geb. 1938), Merseburg
Naumburg	1952-1966	Lehrer Ewald Herrmann (1899-1988), Naumburg
	1967-1975	Lehrer Dieter Reuter, Naumburg
	1975-2005	Turbinenmaschinist Peter Bilke (geb. 1940), Naumburg
Nebra	1952-1962	Gärtnermeister Karl Pietzsch, Freyburg/Unstrut
	1963-1967	Lehrer Rudolf Wendling (geb. 1937), Bad Bibra
	1968-1969	unbesetzt
	1970-1973	Buchprüfer Wolfgang Löffler, Freyburg/Unstrut
	1974-1976	unbesetzt
1977-1997	Landwirtschaftslehrerin Ingeborg Falke (1912-1998), Nebra	
Quedlinburg	1948-1960	Lehrer Karl Joachim (1889-1961), Quedlinburg
	1960-1962	Lehrerin Lieselotte Jergas, Harzgerode
	1962	Dipl.-Gärtner Horst Pauly, Quedlinburg
	1963-1965	Dipl.-Biol. Prof. Dr. Hans-Joachim Müller (geb. 1911), Quedlinburg

	1965-1972	Dipl.-Biol. Dr. Eberhard Hennig (geb. 1933), Quedlinburg
	1972-1974	Dipl.-Biol. Prof. Dr. Alfred Schneider (1913-1998), Quedlinburg
	1974-1984	Dipl.-Biol. Dr. Rolf Franke (geb. 1944), Gernrode
	1985-1986	Lutz Meyer
	1986-1990	Dipl.-Biol. Dr. Rolf Franke, Gernrode
Querfurt	ca. 1955-1957	Buchhändler Richard Jaeckel, Querfurt
	1957-1960	Lehrer Josef Salzer, Querfurt
	1960-?1990	Lehrer Otfried Deckert (geb. 1931), Lodersleben
Roßlau	1952-1958	Lehrer Karl Leetz (1897-1961), Roßlau
	1959-1972	Korbmachermeister, kaufm. Angestellter Ernst Kolbe (1905-1997), Roßlau
	1972-1994	Dipl.-Chemiker Eckart Schwarze (geb. 1938), Roßlau
Saalkreis	-1965	Ernst Seifert (geb. 1902), Halle
	1965-1969	Dipl.-Biol. Dr. Werner Hilbig (geb. 1935), Halle
	1969-2002	Dipl.-Biol. Dr. Friedrich Ebel (geb. 1934), Halle
Sangerhausen	1951-1953	Lehrer R. Wensch
	1953-1975	Lehrer Hans Ahr (1902-1975), Sangerhausen
	1975-1986	offiziell unbesetzt, de facto Dipl.-Biol. Winfried Schulze (geb. 1935), Sangerhausen
	1986-2001	Dipl.-Biol. Winfried Schulze, Sangerhausen und Jürgen Peitzsch
	2001-2005	Werkzeugmacher Lothar Buttstedt (geb. 1952)
Weißenfels	1936-1947	Lehrer Walter Freytag, Weißenfels
	1947-1960	Museumsleiter Kurt Beuthan, Weißenfels
	1961-1987	Lehrer Werner Klebb (1905-1990), Weißenfels, von 1936 bis 1960 bereits stellvertr. KNB
	1988-1990	Heinz Mittelbach (geb. 1923)
Wittenberg	1945-1953	Lehrer Richard Möbius, Zahna
	1954-1963	Gartenbauing. Kurt Tworke (1905-1994), Wittenberg
	1963-1980	Chemiearbeiter Walter Großmann (1918-1992), Seegrehna
	1980-1984	Dipl.-Biol. Dr. Günther Rauchfuß, Bad Schmiedeberg
	1985-?1990	Klaus Viehl
	1994-2005	Gärtner Peter Raschig (geb. 1934)
Zeitz	1934-1957	Lehrer Richard Leißling (1878-1957), Zeitz
	1957-1959	Dipl.-Gärtner Martin Groß, Zeitz
	1959-1980	Mühleneinhaber Erich Künstler (1904-2001), Zeitz zuerst kommissarisch, seit 1962 berufen
	1981-1985	Lehrer Helmut Pöschel, Würschwitz
	1986-1990	Zerspanungsfacharbeiter Rolf Hausch (geb. 1952), Tröglitz

Tab. 2: Kreisnaturschutzbeauftragte in den Kreisen des Bezirkes Magdeburg von 1945 – 1952

Blankenburg	Krümmel, H. Dr.	Arzt	1946-wahrsch. 1949
	Albes, Konrad	Forstmeister	1950
Kalbe	Wanckel, Wolfgang (1879-1964) Direktor		1947-1949
	Ferla		1950
Gardelegen	Schwerin, A.	Rektor a. D.	mind. 1950-1952
Genthin	Bathe, M., Dr.	Museumsleiter	1950-1952
Halberstadt	Michaelis, Karl	Mittelschullehrer	1946-mind. 1950
Haldensleben	Kücke, Erich	Geschäftsführer Kulturbund	1946-1948
	Weber, Bruno (1909-1997)	Museumsleiter	1948-1952
Jerichow I	Knust, Walter	Lehrer	1947-1948
	Puhlmann		mind.-1949
Klötze	Schwerin, A.	Rektor a. D.	mind. 1950-1952
Oschersleben	Deicke, H.	Studienrat	1949-1952
Osterburg	Jenrich	Oberförster	mind. 1950-
Salzwedel	Oetker, Heinrich	Schulrat	mind. 1950-1952
Stendal	Helmstedt, Dr. med.	Arzt	1948-1952
Wanzleben	Thomas, Georg	Lehrer	1946-1952
Wernigerode	Krümmel, Dr. H.		1946-1949
	Menger		1950-
Wolmirstedt	Dunker, Hans	Rektor und Museumsleiter	1946-1952

Tab. 3: Kreisnaturschutzbeauftragte im Bezirk Magdeburg 1952-1990

Burg	Hobusch, Erich	Museumsleiter, Sachbuchautor	1952-1956
	Hinz, Robert	Dipl.-Forsting.	1956-1960
	Walther, Ottomar	Dipl.-Forsting., Oberförster	1960-1990
Gardelegen	Altenau, Gustav	Lehrer	1954-1967
	Karlsch, Gudrun	Dipl.-Forstwirtin	1969-1994
Genthin	Bathe, M., Dr.	Museumsleiter	1952-1956
	Drasdo, Karl-Heinz	Lehrer	1957-1958
	Fricke, Ernst	Veterinär-Techn.	1959-1970
	Freidank, Karl-Heinz	Lehrer	1971-1977
	Döblin, Rolf	Forsting., Oberförster	1978-1990
Halberstadt	Triebe, O.	Rektor a. D.	1954-1958
	Handtke, Kuno	Museumsleiter	1957-1959
	Schultze, Werner	Lehrer	1959-1979
	König, Helmut, Dr.	Museumsleiter	1980-1990
	Wegener, Uwe, Dr.	Dipl.-Landw., Forstmeister	1992-1994

Haldensleben	Weber, Bruno	Museumsleiter	1952-1984
	Müller, Peter	Agraring., Sachgebietsltr. UNB	1985-1990
	Braumann, Fred	Dipl.-Ing., sv ltr. Naturparkverw.	1990-1994
Havelberg	Koch, Otto	Lehrer	1952-1982
	Warnstedt, Hans-Joachim	Graphiker	1982-1984
	Rau, Reinhold	Gärtner	1985-1990
Kalbe/Milde	Klocke, Fritz, Dr.	Museologe	1952-1954
	Müller, Julius	Lehrer und Rektor	1954-1956
	Herper, Richard	Lehrer	1957-1964
(1987 aufgelöst)	Stachowiak, Günter	Diplom-Forsting., Oberförster	1965-1987
Klötze	Schwerin, A.	Rektor a. D.	1952-1958
	Loch, O.	Forsting.	1959-1960
	Henke, G.	Dipl.-Forsting.	1961-1965
	Seyfarth, Gerhard	Forsting.	1966-1977
	Knake, F.	Lehrer	1978-1982
	Krüger, B.	Forsting.	1983-1990
Loburg (1960 aufgelöst)	Köppe, R.	Lehrer	1954-1960
Magdeburg	Brüning, Herbert, Prof.	Museumsdirektor, Hochschullehrer	1954-1955
	Daverhuth, Hans	Lehrer	1956-1973
	Nicht, Manfred	Med. Fachpräparator	1973-1994
Oschersleben	Deicke, H.	Studienrat	1952-1962
	Rohlandt, Erhard	Oberlehrer	1963-1990
Osterburg	Wieske, H.	Lehrer	1954-1960
	Willmann, Franz	Lehrer	1961-1965
	Maaß, Kurt	Lehrer	1965-1993
Salzwedel	Oetker, Heinrich	Schulrat a. D.	1952-1956
	Loeh, Emil	Lehrer	1957-1978
	Nolte, Ilse		1979-1980
	Weber, B.	Lehrerin	1981-1985
	Knapp, Ralf	Forst-Ing., Revierförster	1987-1994
	Stachowiak, Günter	Diplom-Forsting., Oberförster	1965-2005
Schönebeck	Held, O., Dr.	Oberstudienrat a. D.	1954-1962
	Schmäche, Heinz	Dipl.-Forsting.	1963-1990
Seehausen (1964 aufgelöst)	Strümpf, H.	Rentner	1954-1958
	Maaß, Kurt	Lehrer	1958-1964
	Ulrich, A.		- 1964
Staßfurt	Koepen, E.	Museumsleiter	1954-1956
	Fritsche, Heinz	Lehrer	1957-1990
Stendal	Warnstedt, Hans-Joachim	Graphiker	1954-1955
	Miersch, Wilhelm	Kaufmann	1957-1975
	Prigge, Helmut	Lehrer, Dozent	1974-1980
	Dietze, Holm	Dreher, Feinmechaniker, Dipl.-Biol	1984-1990

Tangerhütte	Großgebauer, W.	Oberförster a. D.	1954-1960
	Elfert, W.	Buchhalter	1961-1965
	Schrader, Ludwig	Forsting.	1966-1975
	Steinke, Günter	Forstarbeiter	1976
	Schwede, Günther, Dr.	Lehrer	1977-1990
Wanzleben	Thomas, Georg	Lehrer	1952-1965
	Natho, Günther	Lehrer	1966-2000
Wernigerode	Pörner, Ernst	Mittelschullehrer	1952-1965
	Eckardt, Horst	Fotograf	1965-1992
	Groß, Achim	Dipl.-Geologe	1980-heute
Wolmirstedt	Dunker, Hans	Rektor und Museumsleiter	1952-1960
	Moritz, Wilhelm	Lehrer	1961-1967
	Werner, Hartmut	Bauing., Lehrer	1967-1975
	Zörner, Gerd	Dipl.-Geologe, Dezernent Naturschutz/ Wasserwirtschaft	1976-1993
	Westhus, Wilfried	Gartenbau-Ing.	1994-heute
Zerbst	Hinze, Gustav, Prof. Dr.	Studienrat, Museumsleiter	1952-1953
	Schnelle, Walter, Dr. (1926-2005)	Studienrat	1953-1983
	Schnelle, Eberhard	Dipl.-Biol.	1983-1990

Tab. 4: Naturschutzbeauftragte in Sachsen-Anhalt 1994-heute (Behrens et al. 2006)

Anhalt-Zerbst	Franke, Kurt	Lehrer	1998-heute
	Schwarz, Ernst	Oberförster, Dipl.-Forsting. (FH)	1994-heute
	Schwarze, Eckart	Dipl.-Chemiker	1994-heute
	Höpner, Tino	Forstfacharbeiter, Landschaftsplaner	2000-2001
Bernburg	Thiel, Helmut	Dipl.-Chemiker	1994-heute
Bitterfeld	Kuhlig, Arno	Klempnermeister	1994-2000
	Mahler, Herbert	Bergingenieur	1994-heute
	Richter, Manfred	Ingenieur	1994-heute
	Wölfel, Ulrich	Dipl.-Ing. Fotochemie	1994-heute
Bördekreis	Herrmann, Eike	Dipl.-Landwirt, Zootechniker	2000-2003
	Hartmann, Dieter		2000-
	Hintze, Ernst-Jürgen		2000-heute
Wagener, Günter		Raumausstatter, Polsterer, selbstständig	1995-heute
	Wegener, Uwe, Dr.	Dipl.-Landwirt, Wiss. Leiter, Projektltr. Nationalpark Hochharz bzw. Harz	1995-heute
Jerichower Land	Ebert, Hans-Jürgen	Schlosser, Transportpolizist, Gerätewart	1996-heute

Klötze	Holzäpfel, Renate	Veterinär-Ing., Dipl.-Landw. (FH)	1994-heute
Köthen	Kühnel, Herbert	Lehrer	1994-1997
Merseburg-Querfurt	Deckert, Otfried	Lehrer	1994-heute
	Meissner, Siegfried	Reichsbahn-Amtmann	1995-heute
	Ryssel, Arnulf	Dipl.-Landwirt	1994-heute
	Schulze, Martin	Dipl.-Biol.	1994-heute
	Schwarz, Udo	Elektromeister	1994-heute
Naumburg	Bilke, Peter	Landwirt, Turbinenmaschinist	1994-heute
Nebra	Falke, Ingeborg	Landwirtschaftslehrerin, Arzthelferin	1994-1997
Ohrekreis	Braumann, Fred	Dipl.-Ing., stellv. Ltr. Naturparkverw.	1994-heute
	Driechziarz, René	Lehrer, Meister Zootierpflege	1998-heute
	Westhus, Wilfried	Gartenbau-Ing.	1994-2002
	Loskarn, Peter	Lehrer	1998-heute
	Damm, Ulf-Gerd	Forstwirt	2005-heute
	Müller, Peter	Agraringenieur	2005-heute
Quedlinburg	Westermann, Anette	Grundschullehrerin	1994-heute
Saalkreis	Ebel, Friedrich, Dr.	Dipl.-Biol., Kustos Bot. Garten	1994-2002
Salzwedel	Karlsch, Gudrun	Dipl.-Forstwirtin	1994-heute
	Stachowiak, Günter	Dipl.-Forsting., Oberförster	1994-heute
	Knapp, Ralf	Forsting., Revierförster	1994-heute
	Schulz, Wolfgang	Revierförster	1994-heute
Sangerhausen	Schulze, Winfried	Dipl.-Biol., Museumsassistent	1994-2001
	Peitzsch, Jürgen		1994-2001
	Buttstedt, Lothar	Werkzeugmacher	2001-heute
Stendal	Maaß, Kurt	Lehrer	1994-2005
Wanzleben	Natho, Günther	Lehrer, Sachbearbeiter UNB	1994-2000
Wernigerode	Eckardt, Horst	Fotograf	1992-1999
	Groß, Achim	Dipl.-Geologe	1994-heute
	Klinke, Hans-Jürgen	Zerspanungsmechaniker, Masch.- u. Anlagen-Techn.	1997-heute
Wittenberg	Raschig, Peter	Gärtner, Mitarb. Naturschutz	1994-heute
	Rauchfuß, Günther, Dr.	Dipl.-Biol.	1998-heute
	Rehn, Herbert	Dipl.-Physiker	2000-heute
Dessau	Patzak, Uwe	Forstwirt, Landschaftsplaner	1998-heute
Halle	Klotz, Stefan, Dr.	Lehrer, Departmentleiter UFZ Leipzig-Halle	1994-heute
Magdeburg	Nicht, Manfred	Med. Fachpräparator	1994-heute

Literatur

- AHR, H. (1966a): Zeittafel zum Naturschutz im Kreise Sangerhausen. - Naturschutz naturkd. Heimatforsch. Bez. Halle u. Magdeburg 3: 50-51.
- AHR, H. (1966b): Naturschutz im Kreise Sangerhausen. - In: Heimat- und Wanderbuch des Kreises Sangerhausen: 96-103 u. 205-210, Halle.
- ANT, H. (1969): 300 Jahre Naturschutz im Harz. - Natur u. Landschaft 44 (1): 15-16.
- AUSTER, R. (2003): Erinnerung an Hans Klose. - vervielf. Ms., 2 S., Potsdam.
- BAUER, L. et al. (1973): Handbuch der Naturschutzgebiete der Deutschen Demokratischen Republik. Bd. 3. Naturschutzgebiete der Bezirke Magdeburg und Halle (Saale). - 280 S., Leipzig-Jena-Berlin.
- BEHRENS, H. (2001): Die ersten Jahre - Naturschutz und Landschaftspflege in der SBZ/DDR von 1945 bis Anfang der 60er Jahre. - In: AUSTER, R. & BEHRENS, H., Naturschutz in den Neuen Bundesländern - Ein Rückblick. Umweltgeschichte u. Umweltzukunft 6: 15-86, 2. überarb. Aufl., Berlin.
- BEHRENS, H. (2004): Notizen zur Geschichte des Naturschutzes in der Provinz Sachsen und dem Land Sachsen-Anhalt (nach Akten Nachlaß Dr. Oskar Ludwig). - 32 S., Neubrandenburg.
- BEHRENS, H. (2005): Hans Klose und der Nationalsozialismus - preußischer Beamter? Mitläufer? Mittäter? - Sudienarch. Umweltgesch. 10: 19-44.
- BEHRENS, H.; HILBIG, W. & WEGENER, U. (Red.) (2006): Lexikon der Naturschutzbeauftragten, Bd. 2 Sachsen-Anhalt, Friedland, 358 S.
- BOGEN, A. (1939): Naturschutz in der Provinz Sachsen. - Schr. I. Heimatbund Prov. Sachsen u. Land Anhalt 3, 66 S., Merseburg.
- BÖHNERT, W., HECHT, G. & STAPPERFENNE, H.-J. (1986): Orchideen des Bezirkes Halle - einst und jetzt - Analyse von Verbreitung und Populationssituation, Schutz und Betreuung im Bezirk Halle. - Naturschutzarb. Bez. Halle u. Magdeburg 23, Beih.: 1-60.
- BÖHNERT, W. & SEELIG, K.-J. (1983): Nichts ist falscher als nichts tun. Zur Notwendigkeit der Pflege von Naturschutzgebieten mit Halbkulturformationen. - Naturschutzarb. Bez. Halle u. Magdeburg 20 (1): 11-17.
- BUFF, J. (1968): Hermann Löns und der Naturpark Harz. - Niedersachsen, Z. f. Heimat u. Kultur 68(1/2): 1-8.
- BUSCHENDORF, J. (1972): Regionales Spezialistenlager „Landeskultur, Naturschutz und Jagd“ des Bezirkes Halle. - Naturschutz naturkd. Heimatforsch. Bez. Halle u. Magdeburg 9: 6-12.
- BUSCHENDORF, J. (1999): Bestandesentwicklung der Kriechtiere (Reptilia). In: FRANK, D. und NEUMANN, V.: Bestandessituation der Pflanzen und Tiere Sachsen-Anhalts. S. 170-172, Stuttgart.
- BUSCHENDORF, J. & HILBIG, W. (1970): Die Naturschutzarbeit im Saalkreis. - Naturschutz naturkd. Heimatforsch. Bez. Halle u. Magdeburg 7: 5-17.
- BUSCHNER, U. & RÖPER, C. (1996): Die Entwicklung des Schutzgebietssystems im Land Sachsen-Anhalt von 1990 bis 1995. - Naturschutz Land Sachsen-Anhalt 33 (2): 36-39.
- CONWENTZ, H. (1904): Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung. Denkschrift. - 207 S., Berlin.
- CONWENTZ, H. (1910): Bericht über die Staatliche Naturdenkmalpflege in Preußen im Jahre 1908. G. Provinz Sachsen. - Beitr. Naturdenkmalpfl. 1: 224-230.
- DITT, K. (2003): Die Anfänge der Naturschutzgesetzgebung in Deutschland und England 1935/49. - In: RADKAU, J. & UEKÖTTER, F. (Hrsg.), Naturschutz und Nationalsozialismus: 107-143, Frankfurt-New York.
- EBEL, F., FUHRMANN, H.-G., JAHN, T., KÜMMEL, F. & PANNACH, T. (2002): Der Botanische Garten der Martin-Luther-Universität Halle - eine „Intensivstation“ für vom Aussterben bedrohte Arten. - Schr.r. Veg.kd. 36: 151-155.
- EBEL, F. & HILBIG, W. (1971): Der Landschaftspflegeplan für das Landschaftsschutzgebiet „Petersberg“. - Naturschutz naturkd. Heimatforsch. Bez. Halle u. Magdeburg 8: 55-63.
- EBEL, F., KARSTE, G., KÜMMEL, F., RICHTER, W. & STRUMPF, W. (1999): Der Brockengarten - Ein Versuchs- und Schaugarten. - 96 S., Goslar.
- EBEL, F., RAUSCHERT, S. et al. (1982): Die Bedeutung der Botanischen Gärten für die Erhaltung gefährdeter und vom Aussterben bedrohter heimischer Pflanzenarten. - Arch. Naturschutz Landsch.forsch. 22: 187-199.
- EBEL, F. & SCHÖNBRODT, R. (Hrsg.) (1988): Pflanzen und Tierarten der Naturschutzobjekte im Saalkreis (Bez. Halle). Teil 1, 65 S., Teil 2, 75 S., Teil 3, vorläufige Rote Liste, 12 S., Halle.
- EBEL, F. & SCHÖNBRODT, R. (Hrsg.) (1991): Pflanzen- und Tierarten der Naturschutzobjekte im Saalkreis (Bez. Halle). 1. Erg.Bd.: 72 S., Halle.
- FROHN, H.-W. & SCHMOLL, F. (2006): Amtlicher Naturschutz - Von der Errichtung der „Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege“ bis zur „ökologischen Wende“ in den 1970er-Jahren. Ein historischer Abriss. - Natur u. Landschaft 81 (1): 2-7.
- FUNKEL, C. & GEORGE, K. (2002): Die „Teufelsmauer“ - eines der frühesten Schutzobjekte in Deutschland - älter als gedacht. - Naturschutz Land Sachsen-Anhalt 39 (2): 50-52.
- FUNKEL, C., REICHHOFF, L. & SCHÖNBRODT (2003): Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete Sachsen-Anhalts - Ergänzungsband -. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Hrsg. - 457 S.
- GASSMANN, F. H. (1984): Lurche und Kriechtiere des Bezirkes Magdeburg. Naturschutzarb. Bez. Halle u. Magdeburg 21 (1): 29-56.
- GEBHARDT, B. et al. (1987): Naturdenkmale im Kreis Eisleben. Teil I. Baumnaturdenkmale, 37 S., Teil II. Flächennaturdenkmale. - 45 S., Eisleben.
- GENSICHEN, H.-P. (2005): Umweltverantwortung in einer betonierten Gesellschaft: Anmerkungen zur kirchlichen Umweltarbeit in der DDR 1970-1990. - In: BRÜGGEMEIER, F.-J. & ENGELS, J. I. (Hrsg.), Natur- und Umweltschutz nach 1945: 287-304, Frankfurt-New York.
- GEORGE, KLAUS (1998): Die untere Naturschutzbehörde Quedlinburg stellt sich vor. Naturschutz in Sachsen-Anhalt. 35 (2): 7-22.

- GÖRGNER, E.; HEIDECHE, D.; KLAUS, D.; NICOLAI, B. & SCHNEIDER, K. (2002): Kulturerbe Natur: naturkundliche Museen und Sammlungen in Sachsen-Anhalt. Halle/S., 176 S.
- GROß, A., REUTER, B. & WÄCHTER, K. (1982): Geschützte und schützenswerte geologische Objekte im Bezirk Magdeburg. - Naturschutzarb. Bez. Halle u. Magdeburg 19 (2): 25-49.
- HAENSCHKE, W. & REICHHOFF, L. (1987): Zur Geschichte des Naturschutzes in Dessau. - Dessauer Kalender 1988: 72-81, Dessau.
- HASSERT, C. M. (2003): Chronologische Daten zu Natur und Naturschutz. - Bautzener Land H. 7, Beilage.
- HEINRICH, H. (2003): Der braune Forst. - Natur & Kosmos 6: 44 – 48.
- HEMPRICH, A. (1931): Die Naturdenkmäler des Harzgaus. - Städtisches Museum Halberstadt Nr. 9/10, Halberstadt.
- HENSEL, G. (2003): Carl Altehage - sein Wirken für den Naturschutz in Mitteldeutschland. - Mitt. flor. Kart. Sachsen-Anhalt 8: 19-23.
- HENTSCHEL, P. (1971): Anleitung zur Erarbeitung von Landschaftspflegeplänen. - Naturschutz naturkd. Heimatforsch. Bez. Halle u. Magdeburg 8: 49-54.
- HESMER, H. (1934): Naturwaldzellen. - Der Deutsche Forstwirt 16: 133-135 u. 141-143.
- HILBIG, W. (1983a): Die Entwicklung der Naturschutzarbeit im Bezirk Halle. Teil I. Die Naturschutzarbeit vor 1945. - Naturschutzarb. Bez. Halle u. Magdeburg 20 (1): 19-30.
- HILBIG, W. (1983b): Die Entwicklung der Naturschutzarbeit im Bezirk Halle. Teil II. Die Naturschutzarbeit von 1945 bis 1982. - Naturschutzarb. Bez. Halle u. Magdeburg 20 (2): 19-36.
- HILBIG, W. (1985): Aufgaben und Ziele des Schutzes von Ackerwildpflanzen im Rahmen des Arten- und Biotopschutzes. - Arch. Naturschutz Landsch.forsch. 25: 101-108.
- HILBIG, W. & FALKE, I. (1990): Das Feldfloraeservat „Nüsenberg“ im Kreis Nebra. - Naturschutzarb. Bez. Halle u. Magdeburg 27 (2): I-III.
- HILBIG, W., WEGENER, U. & BEHRENS, H. (2006): Die Entwicklung des Naturschutzes und des Naturschutz-Beauftragtenwesens auf dem Territorium des Landes Sachsen-Anhalt von den Anfängen bis zur Gegenwart. - In: Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung an der Hochschule Neubrandenburg (Hrsg.): Lexikon der Naturschutzbeauftragten. Bd. 2: Sachsen-Anhalt. Friedland, 358 S.
- HINZE, G. (1928): Anhaltisches Naturschutzbuch. - Zerbst.
- JACOBEIT, W. (2002): Max Bösche und die „hohe Schule“ seines Lebens. - Sachsen-Anhalt. J. für Natur- u. Heimatfreunde 2: 22-25.
- JENTZSCH, K. & JENTZSCH, M. (1990): 10 Jahre Jugendklub am Spengler-Museum Sangerhausen. - Sangerhausen.
- HOBUSCH, E. (2006): Zur Organisation der Kultur- und Naturpflege im Land Sachsen-Anhalt bis zum DDR-Naturschutzgesetz 1954 (am Beispiel des Kreises Jerichow 1). Studienarchiv Umweltgeschichte 11: 4-11.
- KLINZ, E. (1957): Gesetze für den Handgebrauch im Naturschutz I u. II. - Halle.
- KLOSE, H. u. VOLLBACH, A. (1936): Die Naturschutzgesetzgebung des Reiches. Erster Teil. Das Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935 mit Durchführungsverordnung usw. nebst Erläuterungen. - Neudamm.
- KLUETING, E. (2003): Die gesetzlichen Regelungen der nationalsozialistischen Reichsregierung für den Tier- und Naturschutz und den Umweltschutz. - In: RADKAU, J. & UEKÖTTER, F. (Hrsg.), Naturschutz und Nationalsozialismus: 77-105, Frankfurt-New York.
- KNOLLE, F. & SCHÜTZE, B. (2005): Dr. Benno Wolf, sein Umfeld und seine interdisziplinäre Wirkung – eine Klammer zwischen den deutschen Höhlenforscherverbänden. - Mitt. d. Verbandes d. deutsch. Höhlen- und Karstforscher e. V. München 51, 2: 48-55.
- KRETSCHMANN, K. (1998): Zeitzeugengespräche - zum ostdeutschen Naturschutz. - In: Stiftung Naturschutzgeschichte (Hrsg.), Der Neubeginn im Naturschutz nach 1945. - Zeitzeugenberichte: 111-119, Landau.
- KRIEG, R. (1917): Die Naturdenkmäler im Kreise Sangerhausen. - Heimatklänge 5/6.
- KRUMBIEGEL, G. & VORTHMANN, Ph. (1982): Geschützte und schützenswerte geologische Objekte im Bezirk Halle. - Naturschutzarb. Bez. Halle u. Magdeburg 19 (2): 4-24.
- LITTY, H.-G. (1977): Die Entstehung eines Naturlehrpfades und seine Entwicklung zur Bildungseinrichtung (dargestellt am Beispiel NLP „Flämingwald“ Kr. Roßlau). - Naturschutz naturkd. Heimatforsch. Bez. Halle u. Magdeburg 14 (1): 21-26.
- MAKOWSKI, H. (2006): Dem Naturschutz verpflichtet – 100 Jahre Ehrenamt für Natur und Landschaft. Vortr. 28. Deutsch. Naturschutztag Bonn am 31.5.2006.
- MEYER, F. (1999): Bestandesentwicklung der Lurche (Amphibia). In: FRANK, D. und NEUMANN, V.: Bestandes-situation der Pflanzen und Tiere Sachsen-Anhalts. S. 172-174, Stuttgart.
- MOMMSEN, H. (2007): Forschungskontroversen zum Nationalsozialismus. Aus Politik und Zeitgeschichte 14-15: 14 – 21, Bonn.
- MORAWIETZ, B. & BÖHNERT, W. (1980): Zur Naturschutzarbeit im Bezirk Halle. - Naturschutzarb. Bez. Halle u. Magdeburg 17 (2): 3-13.
- MÜLLER, J., REICHHOFF, L., RÖPER, C. & SCHÖNBRODT, R. (1998): Die Naturschutzgebiete Sachsen-Anhalts. - 543 S., Jena-Stuttgart-Lübeck-Ulm.
- NITSCHKE, K.-A., MEYER, M. & SYKORA, W. (2006): 80 Jahre staatlich unterstützter Biberschutz und wissenschaftliche Biberforschung in Mitteldeutschland - Rückblick und Zukunft. - Mitt. sächs. Säugetierfreunde, Sonderh.
- OBST, E. (1908): Die Naturdenkmäler in den Kreisen Bitterfeld und Delitzsch. - 2. Aufl., Bitterfeld.
- PERNUTZ, H.-G. & KLINZ, E. (1955): Die Aufgaben der Beauftragten für Naturschutz. Kurze Zusammenfassung der organisatorischen Einrichtungen der Naturschutzarbeit. - Halle.
- PETERSON, J. & RÖPER, C. (2004): Die Natura 2000 – Gebietskulisse des Landes Sachsen-Anhalt. - Naturschutz Land Sachsen-Anhalt 41 (2): 46-49.

- PIECHOCKI, R. (2005): In „Natur und Landschaft“ zurückgeblättert... vor 70 Jahren: Das Reichsnaturschutzgesetz. - Natur und Landschaft 80, 8 : 378.
- PIECHOCKI, R. (2006): Der staatliche Naturschutz im Spiegel seiner Wegbereiter. 7. Hans Klose (1880-1963): „Preußisches Pflichtgefühl“. - Natur und Landschaft 81, 6: 332–333.
- PIECHOCKI, R. (2006a): Der staatliche Naturschutz im Spiegel seiner Wegbereiter. 8. Walther Schoenichen (1876-1956) „Natur als Volksgut“. - Natur und Landschaft 81, 7: 376 – 377.
- RADKAU, J. (2003): Naturschutz und Nationalsozialismus - wo ist das Problem? - In: RADKAU J. & UEKÖTTER, F. (Hrsg.), Naturschutz und Nationalsozialismus: 41-54, Frankfurt-New York.
- REICHHOFF, L. (2005): Die Weiterentwicklung des Biosphärenreservates an der mittleren Elbe zwischen 1985 und 1990. - Naturschutz Land Sachsen-Anhalt 42, Sonderh.: 43-50.
- REICHHOFF, L. et al. (1984): Landschaftspflegeplan der Stadt Dessau. - 96 S., Dessau.
- REICHHOFF, L. et al. (1986): Landschaftspflegeplan des Kreises Gräfenhainichen. - 88 S., Gräfenhainichen.
- REICHHOFF, L. & BÖHNERT, W. (1991): Das Nationalparkprogramm der ehemaligen DDR. Natur und Landschaft 66 (4): 195–203.
- REICHHOFF, L. & R. SCHÖNBRODT (1995): Gedanken zum Buch „Wurzeln der Umweltbewegung“. - Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. 32 (1): 11-17.
- REICHHOFF, L., RÖPER, C. & SCHÖNBRODT, R. (2000): Die Landschaftsschutzgebiete Sachsen- Anhalts. - 494 S., Halle.
- REICHHOFF, L. & SCHÖNBRODT, R. (2003): Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt - 40 Jahre im Rückblick. - Naturschutz Land Sachsen-Anhalt 40 (2): 3-8.
- RÖPER, C. (2005): Erste amtliche Veröffentlichung von FFH-Vorschlagsgebieten des Landes Sachsen-Anhalt durch die Europäische Union. - Naturschutz Land Sachsen-Anhalt 42 (2): 51.
- SCHLOSSER, S., HILBIG, W. & SEELIG, K.-J. unter Mitarbeit von LINDNER, K.-H. (1989): Die Zustandserfassung der Naturschutzgebiete der Bezirke Halle und Magdeburg. - Naturschutzarb. Bez. Halle u. Magdeburg 26 (2): 25-32.
- SCHMOLL, F. (2004): Erinnerungen an die Natur. Geschichte des Naturschutzes im deutschen Kaiserreich. - 508 S., Frankfurt-New York.
- SCHNURRBUSCH, G. et al. (1970): Taschenbuch der Melioration. Flurneugestaltung - Flurmelioration. - 174 S., Berlin.
- SCHÖNBRODT, (1992): Die Fachbehörde für Naturschutz im Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. - Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. 29 (1): 3-5.
- SCHÖNBRODT, R. & EBEL, F. (1984): Geschützte Natur im Saalkreis. Eine Anleitung zur Pflege und Nutzung der Naturschutzobjekte (Stand 1983). - 77 S., Halle. - 2. Aufl. (1986), Stand 1986, 87 S.; 3. Aufl. (1991), Stand 1991, 112 S.
- SCHREINER, J. (2004): Begrüßungsansprache zur Festveranstaltung im Gedenken an den Stifter Dr. h. c. Al-fred Töpfer. - Mitt. NNA, Sonderh. 2: 5-6.
- SCHUBOTH, J. (2004): Die Kartierung der FFH-Lebensraumtypen im Land Sachsen-Anhalt. - Naturschutz Land Sachsen-Anhalt 41 (1): 41-43.
- SCHULZE, W. (2002): Naturschutz im Landkreis Sangerhausen (1975-2001). - Beitr. Heimatforsch. Spengler-Mus. Sangerhausen 12: 133-139.
- SCHÜTZE, B. (2004): Erinnerungspolitik im Naturschutz – das Beispiel Prof. Dr. Max Hiltzheimer. – Studienarchiv Umweltgeschichte 9: 42-51; Neubrandenburg.
- SCHWARZE, E. (1989): Zur Entwicklung des Naturschutzes im Kreis Roßlau. - Heimatkalender Roßlau 1989: 11-17.
- SCHWENKEL, H. (1941): Der Führer hält seine schützende Hand über unsere Hecken. - In: Der Deutschen Heimat. Kalender 1941: 12-19, Ulm.
- SEELIG, K.-J., BENECKE, H. G.; BRAUMANN, F. und NICOLAI, B. (1996): Die Vögel im Naturpark Drömling. - Abh. Ber. Mus. Heineanum 3, Sonderh.
- STUBBE, M. (1971): Wald-, Wild- und Jagdgeschichte des Hakels. – In: Archiv für Forstwesen 20: 115- 204
- TÄGLICH, H.-G. (1969): Geschützte Parkanlagen im Kreis Merseburg. - In: Naturschutz im Kreis Merseburg. Merseburger Land, Sonderh. 10: 39-41, Merseburg.
- UEKÖTTER, F. (2003): Natur- und Landschaftsschutz im Dritten Reich : Ein Literaturbericht. – In: RADKAU, UEKÖTTER: Naturschutz und Nationalsozialismus, Campus-Verlag Frankfurt/M, 447 – 481.
- WEGENER, U. (1989): Feldflore-reservat im Kreis Halberstadt. - Naturschutzarb. Bez. Halle u. Magdeburg 26 (2): IV-V.
- WEGENER, U. (1998): Ohne sie hätte sich nichts bewegt - zur Arbeit der ehrenamtlichen Naturschutzhelfer und -helferinnen. In: Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung e. V. (Hrsg.): Naturschutz in den neuen Bundesländern - Ein Rückblick, Marburg: 89-108.
- WEGENER, U. (2005): Florenwandel und Landnutzung im Gebiet von Sachsen-Anhalt. - Unveröff. Manuskript, 83 S.
- WEGENER, U. & REICHHOFF, L. (1995): Landschaftspflege und Naturschutz zwischen gestern und morgen. - Naturschutz Land Sachsen-Anhalt 32 (2): 37-46.
- WEINITSCHKE, H. (1983): Handbuch der Naturschutzgebiete der DDR. Bd. 3: Die Naturschutzgebiete der Bezirke Magdeburg und Halle. - Leipzig, Jena, Berlin, 312 S.
- ZELLER, T. (2003): „Ganz Deutschland sein Garten“. Alwin Seifert und die Landschaft des Nationalsozialismus. - In: RADKAU, J. & UEKÖTTER, F. (Hrsg.): Naturschutz und Nationalsozialismus: 273-307, Frankfurt-New York.

Verzeichnis der häufigsten Abkürzungen:

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme	N u. H	Natur und Heimat
AdL	Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR	NABU	Naturschutzbund Deutschland e. V.
AG	Arbeitsgemeinschaft (Ornithologie, Junge Naturforscher, Botanik usw.)	NB	Naturschutzbeauftragter
AHO	Arbeitskreis Heimische Orchideen	ND	Naturdenkmal
BA	Bundesarchiv	NSG	Naturschutzgebiet
BAG	Bezirksarbeitsgruppe	OG	Ortsgruppe
BFA	Bezirksfachausschuss (z. B. Botanik, Ornithologie, Naturschutz beim KB der DDR)	ONB	Ortsnaturschutzbeauftragter
Bl.	Blätter	OSA	Ornithologenverband Sachsen-Anhalt e. V.
BNB	Bezirknaturschutzbeauftragter	OStR	Oberstudienrat
BNV	Bezirknaturschutzverwaltung	PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
Br.	Briefe	PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland	PNB	Provincialbeauftragter für Naturdenkmalpflege
BNU	Bund Natur und Umwelt e. V. (in LSA)	RdB	Rat des Bezirkes
DAW	Deutsche Akademie der Wissenschaften	RdK	Rat des Kreises
DKB	Deutscher Kulturbund	Reg.-Bez.	Regierungsbezirk
DVO	Durchführungsverordnung	SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
EOS	Erweiterte Oberschule	SPA	Spezial-Protected-Areas = Europäische Vogelschutzgebiete
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
F/E-Ber.	Forschungs- und Entwicklungsbericht	StFB	Staatlicher Forstwirtschaftsbetrieb
FFH-Gebiet	Flora, Fauna, Habitat-Gebiet nach EU-Richtlinie	UFZ	Umweltforschungszentrum Halle-Leipzig
FG	Fachgruppe (z. B. des Kulturbundes)	UNB	Untere Naturschutzbehörde
FNB	Feuchtgebiet von Nationaler Bedeutung	VEB	Volkseigener Betrieb
FND	Flächennaturdenkmal	VEG	Volkseigenes Gut
Ges.	Geschichte	WWD	Wasserwirtschaftsdirektion
GNU	Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund	ZBE	Zwischenbetriebliche Einrichtung
HA	Hauptabteilung (z. B. Forstwirtschaft)	ZFA	Zentraler Fachausschuss im Kulturbund (z. B. Botanik, Naturschutz, Ornithologie)
IBA-Gebiet	Internationale Bird Areas	ZNV	Zentrale Naturschutzverwaltung
ILN	Institut für Landesforschung (später Landschaftsforschung) und Naturschutz der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR		
IUGR	Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung e. V. an der Hochschule Neubrandenburg		
IWWU	Institut für Wasserwirtschaft und Umweltschutz (Magdeburg)		
KB	Kulturbund der DDR		
KNB	Kreisnaturschutzbeauftragter		
KNV	Kreisnaturschutzverwaltung		
LDPD	Liberaldemokratische Partei Deutschlands		
LK	Landkreis		
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft		
LSG	Landschaftsschutzgebiet		
LSA	Land Sachsen-Anhalt		
MLFN	Ministerium für Land-, Forst-, und Nahrungsgüterwirtschaft der DDR		
MLU	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg		
MUN	Ministerium für Umwelt und Naturschutz		
Mus.	Museum		

Anschriften der Autoren

Dr. WERNER HILBIG
Münchner Str. 8,
85238 Petershausen

Dr. UWE WEGENER
Meisenweg 27,
38820 Halberstadt
E-Mail: uwego41@web.de